universität wien

MASTER THESIS

Titel der Master Thesis / Title of the Master‘s Thesis

„Aufgaben, Funktion und Stellenwert österreichischer Landesbibliotheken - Mit besonderer Berücksichtigung der Steiermärkischen Landesbibliothek“

verfasst von / submitted by

Albert Josef Butter, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Science (Library and Information Studies) (MSc)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt / Postgraduate programme code as it appears on the student record sheet:	UA 992 600
Universitätslehrgang lt. Studienblatt / Postgraduate programme as it appears on the student record sheet:	Library and Information Studies (MSc)
Betreut von / Supervisor:	Dr. Jakob Michael Perschy

Abstrakt

Acht der neun österreichischen Bundesländer verfügen über eine eigene Landesbibliothek. Die österreichischen Landesbibliotheken sind jedoch hinsichtlich ihrer Bestandsgröße, ihres Alters und ihrer Mitarbeiteranzahl äußerst unterschiedlich. In der vorliegenden Masterthesis war es unter anderem das Ziel, die Eigenart dieses besonderen Bibliothekstyps zu erarbeiten. Als kleinster gemeinsamer Nenner wurden das Sammeln, Erschließen, Bereitstellen und Bewahren von regional relevanter Literatur als kulturelles Gedächtnis des Landes identifiziert. Die Ausübung des Pflichtexemplarrechtes ist mitunter eine recht schwierige Aufgabe. Lässt sich die gesamte relevante Literatur überhaupt finden bzw. erwerben? Schließlich stellen die Landesbibliotheken an sich einen Vollständigkeitsanspruch. Andererseits, will oder kann jede ablieferungspflichtige Literatur aufgenommen werden? Viele österreichische Landesbibliotheken sind gleichzeitig auch Universalbibliotheken; manche auch Amts- bzw. Behördenbibliotheken ihrer Länder. Die lokale Bibliothekslandschaft hat ebenso einen erheblichen Einfluss auf die Ausrichtung der Landesbibliotheken. Es konnte festgestellt werden, dass Landesbibliotheken, genau wie Universitätsbibliotheken, eindeutig dem wissenschaftlichen Bereich des Bibliothekswesens zuzurechnen sind. Universitätsbibliotheken sind aber auf die Forschungs- und Lehrschwerpunkte ihrer Universitäten ausgerichtet; Landesbibliotheken sind eigenständige Einrichtungen, die keiner wissenschaftlichen Organisation angehören und vom jeweiligen Bundesland getragen werden. Der größte Unterschied zu den öffentlichen Bibliotheken ist der bereits angesprochene Archivierungsauftrag. Zusätzlich zu diesen Klassifizierungen, kommt die Masterthesis zu dem Schluss, dass in Zukunft die Digitalisierung eine wichtige Rolle in den oft einmaligen Beständen der Landesbibliotheken spielen wird. Diese Raritäten könnten dann weltweit, rund um die Uhr für alle Interessierten zugänglich werden. Die Funktion der Bibliotheken als „dritte Orte“ wird aber auch von den meisten Landesbibliotheken erfüllt.

Abstract

Eight out of nine Austrian federal states are in possession of regional libraries. This Master Thesis is taking a closer look at the characteristics of this special type of library. However, the Austrian regional libraries do differ a lot in inventory size, age or number of employees. Collecting, acquiring, providing and preserving of relevant regional literature to support cultural memories of a federal state, can be seen as a common denominator. The exertion of the right of presentation copies for libraries can be seen as a challenge. Is it even possible to find and acquire all the relevant literature? After all, there is a demand of completeness in the collection. On the other hand, the question arises, if the libraries want and can collect all these obligated deliveries. A lot of the discussed libraries are not only regional, but at the same time university libraries and some are even libraries of authority departments. So, it can be stated, that regional libraries are also a part of scientific libraries. But on the contrary to university libraries, which are focused on research and teaching, regional libraries are autonomous and are supported by the state. The biggest difference from regional libraries to public libraries is the already mentioned mission of archiving. Additional to this finding, this Master Thesis states that digitization may play a big role for the unique collections of regional libraries, as they might get accessible to the public all around the world and at all times. Last but not least, the function of being a “third place” is also getting fulfilled by regional libraries.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Graz, am 3.5.2021

Albert Josef Butter, BA

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ***7***

2 Aufriss der Problemstellung und Forschungsfragen ***8***

3 Theoretische Einführung ***10***

3.1 Kritischer Überblick über die Forschungslage **10**

3.2 Wissenschaftliche Relevanz **11**

4 Empirie und Diskussion ***11***

4.1 Gewählte Methodik **11**

4.2 Definitionsversuch Landesbibliotheken **12**

4.3 Pflichtexemplarrecht **23**

4.4 Beschreibungen und Unterschiede österreichischer Landesbibliotheken **27**

4.4.1 Universitäts- und Landesbibliothek Tirol 28

4.4.2 Oberösterreichische Landesbibliothek 29

4.4.3 Niederösterreichische Landesbibliothek 30

4.4.5 Wienbibliothek im Rathaus 32

4.4.6 Kärntner Landesbibliothek 33

4.4.7 Vorarlberger Landesbibliothek 34

4.4.8 Burgenländische Landesbibliothek 35

4.4.9 Landesbibliothek „Dr. Friedrich Teßmann“ 37

4.4.10 Steiermärkische Landesbibliothek 38

4.5 Abgrenzung zu anderen Bibliothekstypen **43**

4.6 Mögliche zukünftige Positionierungen von Landesbibliotheken **49**

5 Fazit ***53***

6 Literaturverzeichnis ***59***

7 Anhang ***64***

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Pflichtstücke Landesbibliotheken laut Pflichtablieferungsverordnung 25
Tabelle 2: Eigene Darstellung zu den Unterschieden Österreichischer Landesbibliotheken 28

1 Einleitung

Die vorliegende Masterthesis widmet sich den, zumindest aus wissenschaftlicher Sicht, wenig beachteten österreichischen Landesbibliotheken. So existiert kaum Sekundärliteratur zu diesem Thema; lediglich ein Aufsatz aus dem Jahr 2000 von Joseph F. Desput, dem Direktor der Steiermärkischen Landesbibliothek von 1991 – 2003, und ein Portrait der Niederösterreichischen Landesbibliothek aus 2017 von Hans-Joachim Alscher, befassen sich allgemein gehalten mit den österreichischen Landesbibliotheken. Eine größere Anzahl an Literatur gibt es nur zu den deutschen Landesbibliotheken, welche dort auch als „Regionalbibliotheken" bezeichnet werden.

Ein besonderes Augenmerk soll in der vorliegenden Arbeit auf die Steiermärkische Landesbibliothek gelegt werden. Konkret soll sich die Arbeit mit Fragen nach Aufgaben, Nutzen, Funktion und Stellenwert der österreichischen Landesbibliotheken auseinandersetzen. Da dieser Bereich jedoch noch sehr grob gefasst wäre, erfolgt eine Themeneingrenzung, indem einzelne Aspekte fokussiert werden, welche in Folge in den Forschungsfragen explizit benannt werden. Diese Aspekte umfassen Bereiche wie, um hier kurz vorzugreifen, den Umgang mit dem Recht auf die Inanspruchnahme von Pflichtexemplaren, Unterschiede in Sammelschwerpunkten oder auch die Abgrenzung von anderen Bibliothekstypen. In den heutigen Zeiten der rapiden Entwicklungen innerhalb des Medien- und Bibliothekswesens soll auch die zukünftige Positionierung von Landesbibliotheken thematisiert werden.

Zur Klärung all dieser Fragestellungen kommt empirische Arbeit in Frage. Als Methodeninstrument wurde hierbei der qualitative Fragebogen gewählt, welcher nach Erstellung an alle Direktorinnen und Direktoren der verschiedenen österreichischen Landesbibliotheken ausgesandt wurde. Mithilfe des offenen Fragebogens sollen detaillierte Informationen zu den ausgewählten Fragestellungen erhoben, ausgewertet und auf Basis dessen Hypothesen erstellt

werden. Mit dieser theoretischen als auch empirischen Untersuchung soll in der vorliegenden Arbeit ein tiefergehender Einblick in die bereits genannten Bereiche von Landesbibliotheken gegeben und die bisherige Forschung ergänzt werden.

2 Aufriss der Problemstellung und Forschungsfragen

Die Problemstellung ergibt sich aus dem Nichtvorhandensein einer exakten Definition der eigentlichen Aufgaben einer Landesbibliothek. Es ist nicht abschließend geklärt, welche Rolle Landesbibliotheken für ihre Trägerinstitutionen übernehmen sollen und wo, als auch wie sie in Bibliothekslandschaft positioniert sind. Zweiteres beschreibt etwa die Frage danach, welchem Bibliothekstyp Landesbibliotheken zuzuordnen sind. Aufgrund des beruflichen Umfeldes des Verfassers wird, wie bereits eingangs erwähnt, der Steiermärkischen Landesbibliothek besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

In der Arbeit soll folgenden Fragen nachgegangen werden:

FF1: Was lässt sich als der kleinste gemeinsame Nenner der österreichischen Landesbibliotheken identifizieren?

Die Klärung dieser Frage soll unterschiedliche Aspekte zu der Positionierung von Landesbibliotheken beleuchten. Vor allem die Gemeinsamkeiten zwischen den unterschiedlichen österreichischen Landesbibliotheken, also ihr kleinster gemeinsamer Nenner, sind hier von zentralem Stellenwert. Es wird sich zeigen, welche Themen sich hier herauskristallisieren und ob diese beispielsweise, wie die Bezeichnung der Bibliotheken eigentlich suggeriert, etwas mit der Beschäftigung mit Landeskunde oder -geschichte zu tun haben könnten.

FF2: Wie gehen die jeweiligen Landesbibliotheken mit ihrem Recht der Inanspruchnahme von Pflichtexemplaren um?

Nach dem § 43 im österreichischen Mediengesetz gibt es bei Druckwerken Anbietungs- und Ablieferungspflichten an Bibliotheken (RIS, 2021). Diese variieren von Bundesland zu Bundesland und dementsprechend unterscheidet sich auch der Umgang von Landesbibliotheken bei der Aufnahme dieser Abgaben. So kommen in einzelnen Bundesländern etwa auch Landesarchive ins Spiel, und wichtige Faktoren wie Platzmangel, Kosten, Arbeitskraft etc. müssen beachtet werden.

FF3: Wie unterscheiden sich die einzelnen Landesbibliotheken voneinander in ihrer Größe (Bestand, Mitarbeiter etc.), Geschichte, weiterer Sammelschwerpunkte, weiterer Dienste und Services etc.?

In dieser Forschungsfrage geht es um die faktischen Unterschiede zwischen den Landesbibliotheken. Mit der Klärung dieser Frage sollen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen angeschnitten werden, um somit auch etwaige Unterschiede in den Möglichkeiten, die diese Landesbibliotheken haben, erklären zu können. Es soll hier aber nicht nur ein Aufzählen von Zahlen und Fakten passieren, sondern diese in Beziehung gesetzt werden und vor allem auch deren unterschiedliche Gewichtungen und die daraus zu schließenden Ableitungen besprochen werden.

FF4: Wie grenzen sich Landesbibliotheken von anderen Bibliotheken wie etwa Universitätsbibliotheken oder öffentlichen Bibliotheken ab?

Diese Frage richtet den Blick nochmals auf die Positionierung der Landesbibliotheken, diesmal jedoch aus einem anderen Blickwinkel, nämlich dem der vergleichenden Position zu anderen Bibliothekstypen. Auch damit soll die Identität der Landesbibliotheken herausgearbeitet werden.

FF5: Wie können sich Landesbibliotheken in Zukunft positionieren (Digitalisierung, neue Services etc.)?

In sich stark verändernden Zeiten soll auch der Blick auf Chancen und Möglichkeiten gelenkt werden. Hierbei soll weniger eine Voraussage getroffen werden, sondern aus einem aktuellen Blickwinkel realistische Vorgehensweisen besprochen und somit die möglichen Positionierungen von Landesbibliotheken in zukünftigen Perioden betrachtet werden.

3 Theoretische Einführung

3.1 Kritischer Überblick über die Forschungslage

Nach ausführlicher Recherche zeigte sich, dass die aktuelle wissenschaftliche Behandlung zum Thema der österreichischen Landesbibliotheken recht knapp ausfällt. Auch wenn sich vereinzelte Beiträge dazu finden lassen, sind diese eher in Form von Aufsätzen oder Lexikaeinträgen und kaum in kürzlich veröffentlichten Papers oder gar Sammelwerken/Monografien zu finden. Folgendes Zitat aus einem Referenzbeitrag von Römer in einem Fachlexikon zeigt auch gut eine weitere Problematik in der aktuellen Forschungslage auf:

> Landesbibliothek - Bezeichnung für eine Gruppe unter den wiss. Universalbibl.en (sic!) Deutschlands, die sich trotz Gemeinsamkeiten untereinander nach Herkunft, geschichtlicher Entwicklung, Größe des Buchbestandes, Benutzergruppen und -frequenz voneinander unterscheiden. (Römer, 2017)

Augenscheinlich finden sich also vereinzelt wichtige Aspekte für die angestrebte Arbeit, diese beziehen sich jedoch häufig auf den internationalen Raum, im gewählten Zitat eben auf Deutschland.

Zu österreichischen Landesbibliotheken lassen sich einzelne wissenschaftliche Beiträge finden, die sich auch einem Peer-Review unterzogen haben und somit

den aktuellen wissenschaftlichen Kriterien entsprechen. Hierbei ist jedoch sehr wichtig, dass sich diese Beiträge stets auf einzelne Landesbibliotheken beziehen, wobei in diesem Fall einschränkend dazukommt, dass nicht jedes Bundesland beachtet wird und teilweise unterschiedliche Schwerpunkte zu finden sind.

3.2 Wissenschaftliche Relevanz

Aufbauend auf dem kritischen Überblick der aktuellen Forschungslage zum angestrebten Thema lässt sich also sagen, dass sich einige Publikationen finden; diese beziehen sich jedoch, wenn eine thematische Passung gegeben ist, häufig nicht auf Österreich oder beschränken sich nur auf einzelne österreichische Landesbibliotheken. Die vorliegende Masterthesis soll nun diese Forschungslücke schließen, indem sie durch einen komparativen Blickwinkel unter anderem zur Einordnung von österreichischen Landesbibliotheken in die Bibliothekslandschaft beiträgt.

4 Empirie und Diskussion

4.1 Gewählte Methodik

Für den bereits erwähnten empirischen Teil der vorliegenden Masterthesis, wurde ein offener Fragebogen erstellt, welcher an Leiterinnen und Leitern von österreichischen Landesbibliotheken per E-Mail versandt wurde. Kontaktiert wurden Vertreterinnen und Vertreter der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULB Tirol), der Oberösterreichischen Landesbibliothek (OOeLB), der Niederösterreichischen Landesbibliothek (NOeLB), der Wienbibliothek im Rathaus (WBR), der Kärntner Landesbibliothek (LMK), der Vorarlberger Landesbibliothek (VLB), der Burgenländischen Landesbibliothek (LBB), die Südtiroler Landesbibliothek „Dr. Friedrich Teßmann“ (Tess) und schließlich der Steiermärkischen Landesbibliothek (STLB). Südtirol gehört zwar nicht mehr zu Österreich, wurde aber bewusst zur Erhebung hinzugenommen, da die Südtiroler

Landesbibliothek sehr gut vergleichbar ist mit den anderen österreichischen Landesbibliotheken. Weiters ist ein Vertreter dieser Bibliothek auch in der Kommission für Landesbibliothek der Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare vertreten, was von einem gewissen Zugehörigkeitsgefühl zu den österreichischen Landesbibliotheken zeugt. Nach schriftlicher Beantwortung und einer Rücklaufphase wurden die Fragebögen qualitativ ausgewertet. Somit sollte sich die empirische Arbeit in die drei Phasen Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenanalyse gliedern.

Natürlich wäre es fruchtbarer und ergiebiger gewesen, wenn Interviews face-to-face durchgeführt worden wären. Aufgrund der Corona-Krise und auch der geografischen Ferne wurde aber die Variante der E-Mail-Befragung gewählt.

Mithilfe des qualitativen Ansatzes soll bei dem Thema in die Tiefe gegangen werden und somit die Unterschiede zwischen den einzelnen Bibliotheken in unterschiedlichsten Facetten beleuchtet werden. Es geht hierbei nicht um einen Anspruch auf Vollständigkeit an Informationen bei der Untersuchung, sondern vielmehr um einen Erklärversuch für die Einordnung von österreichischen Landesbibliotheken in das Feld der Bibliothekslandschaft und eine solche Einordnung kann nie absolut und konkret sein, sondern muss stets beschreiben und begründen.

4.2 Definitionsversuch Landesbibliotheken

In der Literatur findet man einige Definitionen von Landesbibliothek, wobei sie in Deutschland auch oft als „Regionalbibliothek“ bezeichnet wird. Mit einer Definition von Landesbibliothek nach Joseph F. Desput (2000, S. 434), dem Direktor der Steiermärkischen Landesbibliothek von 1991 bis 2003 soll dieses Kapitel beginnen:

> Die Landesbibliotheken sehen sich daher a) als wissenschaftliche Bibliothek, wobei auch der Belletristik ein großer Raum eingeräumt wird, b) als Bibliothek für alle Ämter der jeweiligen Landesregierung, also als Behörden- und Amtsbibliothek, und c) als Bibliothek des Landes mit einem umfassenden, bereits erwähnten Sammelauftrag.

Desput (2000, S. 434) sieht Landesbibliotheken also als wissenschaftliche Bibliotheken, aber es wird auch Belletristik wie in Öffentlichen Bibliotheken angeboten. Zumindest in der Steiermärkischen Landesbibliothek wird es so gehalten. Er erwähnt auch die Funktion als Amts- bzw. Behördenbibliothek. Explizit so betrachten sich allerdings nur die Niederösterreichische Landesbibliothek und die Wienbibliothek im Rathaus für ihre jeweiligen Bundesländer. Eigenständige (Landes-)Amtsbibliotheken haben die Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich (Thalmaier, 2015, S. 98). Und schließlich der das Land betreffende Sammelauftrag.

Bernd Hagenau (2000, S. 9), der Leiter der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek von 1991 bis 2018, schlägt in dieselbe Kerbe und sieht Landes- bzw. Regionalbibliotheken wie folgt: „Die Regionalbibliothek als Archiv und damit Spiegelbild der wissenschaftlichen und kulturellen Leistung einer Region …“. Die Landes- bzw. Regionalbibliothek wird von Hagenau (2000, S. 9) als Dokumentationseinrichtung für Literatur betreffend einer Region gesehen.

Ludger Syré (2000, S. 16), von der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, schreibt zu den Landesbibliotheken folgendes:

> Die Landesbibliotheken und anderen Regionalbibliotheken bilden einen unverwechselbaren Typus innerhalb des deutschen Bibliothekswesens, obwohl sie sich im einzelnen stark voneinander unterscheiden: durch Zeitpunkt und Umstände ihrer Entstehung, durch ihre Entwicklungsgeschichte, durch Umfang und Eigenart ihrer Bestände und

> im Hinblick auf die Trägerschaft, die nicht zuletzt in unterschiedlichen Namen zum Ausdruck kommt.

Demnach bilden Landesbibliotheken einen ganz spezifischen Bibliothekstyp innerhalb der Bibliothekslandschaft. Gleichzeitig sind sie untereinander sehr heterogen ausgebildet. Unterschiede ergeben sich aus ihrer Hausgeschichte, Art und Größe der Bestände etc. Dieses Faktum lässt sich auch bei den österreichischen Landesbibliotheken beobachten, worauf später in Punkt 4.4 noch genauer eingegangen wird.

Laut Syré (2000, S. 17) sind Landesbibliotheken sehr heterogen und eine kurze, prägnante Definition fällt nicht leicht. Besser geeignet scheint seiner Ansicht nach eine Aufzählung der originären Aufgaben solcher Bibliotheken:

> Von Ausnahmen abgesehen haben die Regionalbibliotheken einen mehr oder weniger ausgeprägten universalen Sammelauftrag, auch wenn viele Bibliotheken aufgrund ihrer Herkunft und Entwicklung ihren Schwerpunkt bei der geistes- und auch sozialwissenschaftlichen Literatur haben. Ihre besondere Verpflichtung gehört aber der möglichst vollständigen Sammlung, der Archivierung, Erschließung und Bereitstellung der Literatur über das jeweilige Land oder die betreffende Region.

Syré (2000, S. 17) sieht ebenfalls die Beschäftigung mit den „Regionalia“ als den wichtigsten Sammelschwerpunkt, aber auch als Universalbibliothek. Als Universalbibliothek sehen sich selbst klarerweise die Universitäts- und Landesbibliothek Tirol, aber auch die Vorarlberger Landesbibliothek, die Oberösterreichische Landesbibliothek, die Niederösterreichische Landesbibliothek und die Steiermärkische Landesbibliothek. Die Burgenländische Landesbibliothek sieht sich auch als Studienbibliothek, das ebenfalls einen universellen Anspruch nahelegt.

Eine weitere Aufgabe ist die Wahrnehmung des regionalen Pflichtexemplarrechts. Auch in Deutschland verfügen die meisten Regional- und Landesbibliotheken über ein solches. Dort ist dies allerdings Ländersache und nur die Ablieferung an die Deutsche Nationalbibliothek ist in einem Bundesgesetz genau geregelt. Im folgenden Kapitel 4.3 wird näher auf das Pflichtexemplarrecht eingegangen. Weiters sind Landesbibliotheken dazu aufgefordert, eine Erstellung und Veröffentlichung einer Landesbibliographie vorzunehmen. Darin sollen die Neuerscheinungen über eine Region und die mit dem Land verbundenen Persönlichkeiten im Sinne einer Regionaldokumentation verzeichnet werden. Selbstverständlich fallen auch die Literaturversorgung der Bevölkerung quer durch alle Schichten und ebenfalls die Sammlung und Bearbeitung von Nachlässen von Persönlichkeiten mit Bedeutung für die Region in den Aufgabenbereich der Landesbibliotheken.

Die letzte erwähnenswerte Aufgabe wäre das kulturelle Programm der Landesbibliotheken. Gerade dieser Bibliothekstyp bedarf einer ständigen Legitimation und Zustimmung durch Öffentlichkeit und Politik, die durch öffentliche Veranstaltungen unterstützt werden. Deshalb sind Ausstellungen, Lesungen, Vorträge in Landesbibliotheken weit verbreitet. Wenn zumindest die meisten dieser Aufgaben erfüllt werden, kann man eine Bibliothek laut Syré (2000, S. 17-20) zu den Regional- bzw. Landesbibliotheken zählen.

Dorothea Sommer (2017, S. 316), stellvertretende Generaldirektorin der Bayerischen Staatsbibliothek, beschreibt die Aufgaben einer Landesbibliothek wie folgt:

> Sie [die Landesbibliotheken] bewahren die sprachliche Überlieferung, die Textzeugnisse auf, die regionale Identität, Geschichte und Kultur einer Region ausmachen.

Nach Sommer (2017, S. 316) kann man Landes- bzw. Regionalbibliotheken als „Erinnerungseinrichtung“ eines Landes bzw. einer Region sehen. Demnach können Landesbibliotheken zur Identitätsstiftung beitragen. Ein sehr schönes Beispiel ist hierfür das Burgenland, das kurz nach seiner Entstehung auch eine eigene Landesbibliothek erhalten hat.

Abgesehen von Definitionen bezugnehmend auf die jeweiligen Aufgabenbereiche, zählen sich Landesbibliotheken selbst zu den wissenschaftlichen Bibliotheken (Alscher, 2017, S. 89). Bei den wissenschaftlichen Bibliotheken ist der Medienbestand weitgehend auf das wissenschaftliche Studium und die Forschung ausgerichtet. Außerdem ist die Qualität der Erschließung der Medien weit höher als in öffentlichen Bibliotheken. So werden in den Landesbibliotheken die Medien nach den aktuellen Katalogisierungsregeln wie RDA (Resource Description and Access) und RSWK (Regeln für den Schlagwortkatalog) formal und inhaltlich erschlossen. Die Erschließung der Medien wird auch viel tiefer betrieben. So werden in weit höherem Ausmaß unselbständige Werke sowohl formal als auch inhaltlich erschlossen. Auch der Archivierungsauftrag betreffend der Medien ist ein wesentliches Merkmal; in öffentlichen Bibliotheken werden Medien, die nicht mehr entlehnt werden, ausgeschieden.

Die meisten Landesbibliotheken werden von den jeweiligen Bundesländern getragen. Es sind Regionalbibliotheken, die sich ureigens mit der Sammlung, Erschließung und Bereitstellung von Literatur über bzw. aus dem jeweiligen Bundesland befassen, also wie eine „kleine“ Nationalbibliothek funktionieren. Eine Definition für Nationalbibliothek ist, dass sie die gesamte Literatur eines Staates bzw. eines Sprachraumes sammelt, erschließt und archiviert.

In weiterer Folge werden die Antworten der einzelnen Bibliotheksdirektorinnen und Direktoren auf Frage *„Was denken Sie, lässt sich als der kleinste gemeinsame Nenner der österreichischen Landesbibliotheken identifizieren?“*

auszugsweise angeführt, um einen Blick aus der Praxis auf den Definitionsversuch zu werfen.

Eine Antwort stammt von Jakob Michael Perschy (persönliche Kommunikation, 20. Oktober 2020) von der Burgenländischen Landesbibliothek:

> Die Landesbibliothek ist das literarische Gesicht ihres jeweiligen Bundeslandes. Dies gilt für alle Arten von Literaturen. Die Ausgestaltung des Profils dieses Gesichts ist die vornehmste Aufgabe ihrer Bibliothekar/innen.

Perschy sieht demnach Landesbibliotheken als Dokumentationseinrichtungen der Literatur des jeweiligen Landes.

Hans-Joachim Alscher (persönliche Kommunikation, 04. September 2020) von der Niederösterreichischen Landesbibliothek antwortete wie folgt:

> (…) entsprechend dem föderalen Staatsaufbau und Aufgabenstellung für das Bundesland analog zur Aufgabenstellung der Nationalbibliothek für die Republik, dabei Parallelität mit einer Universitätsbibliothek (des Bundes), Prinzip der gebotenen geringfügigen Redundanz des Sammelns (doppelte Sicherheit) und der regionalen Nahversorgung.

Alscher sieht Landesbibliotheken als „kleine“ Nationalbibliothek und es wird auch parallel mit den Universitätsbibliotheken gesammelt. Die dabei entstehenden Redundanzen sind durchaus zu begrüßen, da die gesammelten Titel mehrfach an verschiedenen Orten vorhanden sind und somit wesentlich mehr Bestandssicherheit gegeben ist. Die Rolle der Literaturversorgung in der Region wird ebenfalls betont.

Die Antwort auf diese Frage von Johannes Andresen (persönliche Kommunikation, 12. Oktober 2020) von der Landesbibliothek „Dr. Friedrich Teßmann“, Südtirol, lautet:

> (…) Hybridfunktion zwischen wissenschaftlicher und gehobener öffentlicher Bibliothek. Aufgabe der Sicherung, Sammlung, Erschließung und Bereitstellung des gedruckten kulturellen Erbes einer Region.

Neben der Rolle als Gedächtniseinrichtung werden die Landesbibliotheken einerseits als wissenschaftliche und andererseits als gehobene öffentliche Bibliotheken gesehen. Auch dies erfüllen die meisten Landesbibliotheken in Österreich.

Für Michael Janik (persönliche Kommunikation, 17. September 2020) von der Kärntner Landesbibliothek ist die Sammlung und Bewahrung landesspezifischer Medien die wichtigste Aufgabe von Landesbibliotheken.

Auch für Renate Plöchl (persönliche Kommunikation, 02. November 2020) von der Oberösterreichischen Landesbibliothek ist das Sammeln, Bewahren und Vermitteln von Literatur über und aus dem Land und das vorwiegend in gedruckter Form der kleinste gemeinsame Nenner der österreichischen Landesbibliotheken.

Eva Ramminger (persönliche Kommunikation, 22. September 2020) von der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol gab zur Antwort:

> Ich denke, das ist das Pflichtexemplarrecht und die Ausrichtung als öffentliche, allgemein zugängliche Bibliothek.

Demnach ist das Pflichtexemplarrecht ein wesentlicher Aspekt für Landesbibliotheken. So sind alle Landesbibliotheken in Österreich mit diesem

Recht ausgestattet. Interessant ist wohl auch die Erwähnung als öffentliche, allgemein und somit niederschwellig zugängliche Bibliothek.

Das Sammeln, Bewahren und Präsentieren des schriftlichen kulturellen Erbes und landeskundlicher Materialien ist nach Anita Eichinger (persönliche Kommunikation, 04. November 2020), Direktorin der Wienbibliothek im Rathaus, der kleinste gemeinsame Nenner.

Katharina Kocher-Lichem (persönliche Kommunikation, 08. Oktober 2020) von der Steiermärkischen Landesbibliothek beruft sich bei der Beantwortung auf das hauseigene Statut, in welchem im § 4 die Funktion der Bibliothek als Dokumentationszentrum definiert ist:

> (1) Die Landesbibliothek hat als Dokumentationszentrum zu dienen durch die Bewahrung (Erhaltung, Konservierung und Pflege), Erschließung und Bereitstellung ihres historischen Buchgutes und ihrer Sondersammlungen sowie deren laufende Ergänzung.
>
> (2) Insbesondere ist die landeskundliche Sammlung zur Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes der Steiermark (Styriaca-Sammlung) zu pflegen; sie umfasst alle wichtigen Publikationen, deren Thema die Steiermark ist, die von (Wahl-)Steirerinnen und -steirern verfasst, in der Steiermark erschienen oder verlegt sind. Diese Aufgabe umfasst unter Berücksichtigung der maßgeblichen Medienarten
> 1. die dauerhafte Archivierung mindestens je eines Exemplars der Styriaca;
> 2. die Dokumentation aller wesentlichen selbstständigen und unselbstständigen Styriaca;
> 3. die Publikation und Forschung zu landeskundlichen Themen;
> 4. die Zusammenarbeit mit anderen landeskundlichen Forschungs- und Sammelstellen;

5. die Ausübung des Pflichtexemplarrechts gemäß den mediengesetzlichen Bestimmungen.

Auch in den Statuten bzw. Leitbildern der anderen Landesbibliotheken besteht die Hauptaufgabe als Dokumentationszentrum und damit einhergehend die Bewahrung, Erschließung und Bereitstellung der Medien. In Absatz 2 des Statuts der Steiermärkischen Landesbibliothek wird der Auftrag präzisiert, wie z.B. der Archivierungsauftrag, die Dokumentation von selbständigen wie auch unselbstständigen Werken, die Befassung mit landeskundlichen Themen, die Kooperation mit anderen landeskundlichen Forschungs- und Sammelstellen (z.B. Landesarchiv) und das Pflichtexemplarrecht. All diese Punkte treffen auch auf die anderen österreichischen Landesbibliotheken zu.

Einhellig geben die Befragten an, was auch schon in der Literatur zu finden war, nämlich, dass die Befassung mit den „Regionalia“ zu der zentralsten Aufgabe einer Landesbibliothek gehört und gleichsam als Definition dienen kann. Es existieren Bezeichnungen für Literatur, die speziell einzelne Regionen, Länder oder Bundesländer betrifft. So bezeichnet man Österreichisches als Austriaca, Steirisches als Styriaca, Burgenländisches als Burgenlandensia, Wienerisches als Viennensia, Niederösterreichisches als Unterennsia, Oberösterreichisches als Obderennsia, Kärntnerisches als Carinthiaca, Salzburgerisches als Salisburgensia, Tirolerisches als Tirolensien und Vorarlbergisches als Vorarlbergensien.

Da in der vorliegenden Masterthesis ein Schwerpunkt auf der Steiermärkischen Landesbibliothek liegt, soll hier kurz auf Styriaca eingegangen werden.

Laut der Steiermärkischen Landesbibliothek (2016, S. 8) wird zwischen drei Arten von Styriaca unterschieden:

- Inhaltliche Styriaca: Damit ist Literatur gemeint, die sich inhaltlich mit steirischen Themen beschäftigt, also mit steirischen Personen, steirischen Orten oder Gebäuden, steirischen Themen usw., jedenfalls unabhängig von Autor, Erscheinungsort oder Sprache. Die sogenannten A-Werke behandeln z.B. steirische Orte, steirische Persönlichkeiten oder andere steirische Themen.

- Literatur, welche von Steirern verfasst wurde: Inhalte, Sprache oder Erscheinungsorte haben hier keine Relevanz. Auch ob es Belletristik oder Fachliteratur ist, hat hier keine Bedeutung. Hier sind auch Wahlsteirer mitumfasst, also Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Steiermark haben bzw. hatten. Das sind die B-Werke.

- Formale Styriaca: Damit ist Literatur gemeint, die in der Steiermark verlegt wird, also auch mit nichtsteirischen Themen und nicht unbedingt von Steirern verfasst. Diese C-Werke sind vom Pflichtexemplarrecht umfasst. Noch feiner erfolgt die Untergliederung, dass C1-Werke in der Steiermark verlegt wurden und C2-Werke in der Steiermark gedruckt wurden. Daher wird bei der Katalogisierung auch der Drucker bzw. der Druckort berücksichtig, sofern sie steirisch sind.

Die Einteilung in A, B und C-Werke hat zwei Konsequenzen zur Folge. Zum einen werden die Medien mit A, B und/oder C notiert und zum anderen danach auch in den Magazinen bzw. Freihandbereichen aufgestellt. Natürlich kann ein Medium alle drei Kriterien erfüllen. In diesem Fall geht A vor B bzw. B vor C.

Gemein haben die meisten Landesbibliotheken, dass sie kaum über mittelalterliche Handschriften verfügen. Die Ursache liegt hauptsächlich darin, dass sie erst nach den Klostersäkularisierungen unter Kaiser Joseph II. in den Jahren 1780 bis 1790 gegründet wurden und daher nicht von den Buchübertragungen begünstigt werden konnten. Eine Ausnahme bildet die

Oberösterreichische Landesbibliothek. Deren Vorläuferin, die „k.k. Lyzealbibliothek“ oder auch „bibliotheca publica“, wurde zu dem Zweck gegründet, die durch die Klosterauflösungen angefallenen Bücher aufzunehmen, da es damals in Oberösterreich keine Universität gab. (OÖ Landesbilbiothek, o.D.). Deshalb verfügt heute die Oberösterreichische Landesbibliothek über einen namhaften Bestand mittelalterlicher Handschriften.

Ein weiterer Faktor für die Definition der Österreichischen Landesbibliotheken ist die Kommission „Landesbibliotheken“ in der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Sie (VÖB, o.D.) definiert ihre Aufgaben und Ziele wie folgt:

> Die Kommission für Landesbibliotheken widmet sich der Kooperation und wechselseitigen Unterstützung der Landesbibliotheken sowie speziellen Fragen und aktuellen Themen, die für Landesbibliotheken besonders relevant sind: Regionale Bibliotheksentwicklung, Koordination von regionalen Bibliotheksaufgaben, Bibliotheksaufgaben und Bibliotheksmanagement im Umfeld der Landesverwaltungen,
> Landesbibliographie, Probleme der Pflichtexemplare, insbesondere der elektronischen Pflichtexemplare und Kooperation Bibliotheken, Archive, Museen (BAM).

In der Kommission sind Vertreter sämtlicher österreichischer Landesbibliotheken inklusive Südtirol vertreten. Darüber hinaus sind auch Kolleginnen von der Universitätsbibliothek Salzburg und dem Salzburger Landesarchiv, welches ebenfalls über das Pflichtexemplarrecht für Salzburg verfügt, Mitglied, obwohl dieses Bundesland keine Landesbibliothek besitzt.

4.3 Pflichtexemplarrecht

Seit 1982 verpflichtet das Mediengesetz (§§ 43) die Medieninhaber (Verleger) eine bestimmte Anzahl von Medienstücken auch den jeweiligen Landesbibliotheken, in deren Wirkungsbereich sie sich befinden, anzubieten bzw. abzuliefern. Die Anzahl der zu liefernden Druckwerke ist in der Verordnung des Bundeskanzlers über die Anbietungs- und Ablieferungspflicht von Druckwerken, sonstigen Medienwerken und periodischen elektronischen Medien nach dem Mediengesetz (Pflichtablieferungsverordnung – PflAV), welche im Rahmen des Mediengesetzes erlassen wurde, geregelt. Vor 1982 gab es in Österreich lediglich eine Anbietungs- und Ablieferungspflicht an die Österreichische Nationalbibliothek. Mit diesem Passus im damals neuen Mediengesetz wurde eine UNESCO-Richtlinie umgesetzt. Sinn und Zweck dieser Richtlinie ist die Sicherung des kulturellen Erbes. In früheren Zeiten war die Ablieferungspflicht noch der Wahrung der Zensur geschuldet. Außerdem war sie damals auch als Entgelt für die gewährten Druckprivilegien und als Grundlage für einen Urheberschutz gedacht (Beger, 2000, S. 37).

In der Zeit vor 1982 waren also Universitäts- und Landesbibliotheken nicht von einer Pflichtablieferung begünstigt und somit mussten damals Druckwerke, welche im jeweiligen Bundesland verlegt wurden, noch angekauft werden, da diese auch damals schon zum Sammelschwerpunkt gehörten. Die Einführung der Verpflichtung zur Ablieferung an die Landesbibliotheken hat jedenfalls zu einer Verbesserung beigetragen, da ein gewisser Teil der Druckwerke ohne Zutun in die Bibliothek gelangen und damit auch eine Kostenersparnis verbunden ist.

In Bundesländern, in denen es keine von dem jeweiligen Land getragene Bibliothek gibt, also wie in Tirol und Salzburg, begünstigt die Pflichtablieferungsverordnung die jeweiligen Landesarchive. Somit ist

sichergestellt, dass in jedem Bundesland eine landeseigene Stelle Pflichtexemplare erhält.

Die Pflichtablieferungsverordnung begünstigt für jedes Bundesland einmal die Österreichische Nationalbibliothek, eine Universitätsbibliothek und eine Landesbibliothek oder ein Landesarchiv. Daraus ergibt sich eine gewollte Redundanz, da ein Titel in mehreren Bibliotheken aufscheint. In Folge ist die Sicherung des kulturellen Erbes auf jeden Fall gewährleistet. Mit der Anbietungs- und Ablieferungspflicht der Verleger entsteht auch eine, wenn auch nicht explizite, Verpflichtung der Bibliotheken, die empfangenen Medien zu erfassen und entsprechend aufzubewahren.

Sollte ein Medieninhaber seiner Anbietungs- und Ablieferungspflicht nicht nachkommen, bestünde theoretisch die Möglichkeit, die Ablieferung des Pflichtexemplars durch die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde auf dem Vollstreckungsweg durchsetzen zu lassen. Außerdem begeht der Medieninhaber bei zu später bzw. Nichtablieferung eine Verwaltungsübertretung und ist dafür mit einer Geldstrafe von bis zu € 2.180, - zu bestrafen (RIS, 2018). Dieser Weg zur Durchsetzung der Anbietungs- und Ablieferungspflicht wird allerdings äußerst selten bis gar nicht gewählt, zumal es kaum solche Vorkommnisse gibt. Sehr oft ist es eher der Fall, dass der Medieninhaber (z.B. Selbstverleger) nicht über seine Ablieferungspflicht Bescheid weiß. Die Bibliotheken können sich nicht einfach auf das Pflichtbewusstsein der Medieninhaber verlassen und müssen sich auch selbst um die Ablieferung kümmern und gegebenenfalls die Pflichtexemplare einfordern. Auch die Fragebogenantworten haben dies klar zum Aurdruck gebracht. So werden etwa Regional- bzw. Lokalmedien nach Buchpräsentationen, Buchankündigungen und Ähnlichem durchforstet (H.-J. Alscher, persönliche Kommunikation, 04. September 2020). Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann zwar gestellt werden, wird aber in der Realität wohl nie erreicht werden (J. Perschy, persönliche Kommunikation, 20. Oktober 2020).

Ein großes Problem der meisten Bibliotheken besteht darin, dass sie nicht über unbegrenzte Kapazitäten in ihren Magazinen verfügen. Darum stellen sich manche Bibliotheksleitungen die Frage, ob sie auch alles, was anzubieten bzw. abzuliefern ist, auch annehmen. In der Burgenländischen Landesbibliothek werden zum Beispiel Pfarrblätter und Gemeindenachrichten nur exemplarisch gesammelt und *„dann, wenn sie außer schlichten Terminavisierungen auch Artikel und Berichte enthalten, die einmal regionalgeschichtlich oder kulturhistorisch von Interesse sein könnten."* (J. Perschy, persönliche Kommunikation, 20. Oktober 2020). Außerdem werden im Burgenland Verleger von „Books on demand" von der Pflichtablieferung entbunden, die ihren Geschäftssitz nur aus steuerlichen Gründen im Land haben, aber deren Publikationen ansonsten keinen Bezug zum Burgenland aufweisen (J. Perschy, persönliche Kommunikation, 20. Oktober 2020).

Laut Pflichtablieferungsverordnung (RIS, 2021) erhalten die Landesbibliotheken folgende Anzahl an Pflichtstücken:

Landesbibliothek	Periodische Druckwerke	Sonstige Druckwerke
Burgenländische LB	3	2
Kärntner LB	2	1
Niederösterreichische LB	3	2
Oberösterreichische LB	3	2
Steiermärkische LB	2	1
ULB Tirol	3	2
Vorarlberger LB	3	2
Wienbibliothek i. Rathaus	2	1

Tabelle 1: Pflichtstücke Landesbibliotheken laut Pflichtablieferungsverordnung

Unter „periodische Druckwerke“ versteht die Verordnung ein Periodikum, welches mindestens viermal im Jahr erscheint. Unter „sonstige Druckwerke“ fallen z.B. Monografien (RIS, 2021).

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Wienbibliothek im Rathaus, die Kärntner und die Steiermärkische Landesbibliothek hinsichtlich der Anzahl der abzuliefernden Pflichtstücke zugunsten der jeweiligen Universitätsbibliotheken „benachteiligt“ sind. Bemerkenswert erscheint hier die Tatsache, dass die Universitätsbibliotheken ihre Zweitstücke meist nicht behalten und sie beispielsweise im Zuge des Schriftentausches mit anderen Bibliotheken vertauschen. Für die Medieninhaber bleibt die Situation unabhängig vom Bundesland die gleiche, denn sie müssen insgesamt immer sieben periodische und fünf der sonstigen Druckwerke an die berechtigten Bibliotheken abliefern.

Die Nationalbibliothek erhält jedenfalls immer zwei Stücke, die weitere Aufteilung der Pflichtstücke variiert je nach Bundesland. Der Grund für diese unterschiedliche Handhabung, konnte nicht eruiert werden. Da in der Steiermärkischen Landesbibliothek aber immer zwei Exemplare der Styriaca, ein Entlehn- und ein Archivexemplar, aufgenommen werden, wird das zweite Exemplar angekauft. Dies erfolgt aus dem Ankaufsbudget und reduziert den Ankauf anderer Medien.

4.4 Beschreibungen und Unterschiede österreichischer Landesbibliotheken

Die einzelnen Landesbibliotheken in Österreich unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bestandsgröße, Anzahl der Mitarbeiter, ihrer Geschichte usw. teilweise gravierend.

Hier eine Aufstellung der einzelnen Landesbibliotheken:

Bibliothek	Gründung	Bestand (ca.)	Mitarbeiter (ca.)
ULB Tirol (Universitäts- und Landesbibliothek Tirol, 2019, S.15)	2007 (1745)	3,6 Mio.	160
OOeLB (OÖ Landesbibliothek, o.D.)	1999 (1774)	600.000	32
NOeLB (NÖ Landesbibliothek, o.D.)	1813	600.000	20
WBR (Wienbibliothek im Rathaus, o.D.)	1856	550.000	47
LMK (Landesmuseum Kärnten, o.D.)	1844	160.000	2
VLB (Vorarlberger Landesbibliothek, o.D.)	1904	500.000	29
LBB (Amt der Burgenländischen Landesregierung, 2020, S. 76)	1922	135.000	6
Tess (Landesbibliothek Dr. Friedrich Teßmann , o.D.)	1982 (1957)	520.000	k.A.

STLB (Steiermärkische Landesbibliothek, 2019, S. 50-51)	1811	800.000	46

Tabelle 2: Eigene Darstellung zu den Unterschieden Österreichischer Landesbibliotheken

An diesen Eckdaten ist ersichtlich, dass sich die einzelnen Landesbibliotheken nur schwer miteinander vergleichen lassen und sich stark voneinander unterscheiden. In weiterer Folge sollen deshalb die einzelnen Bibliotheken kurz portraitiert werden.

4.4.1 Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Universitäts- und Landesbibliothek Tirol wurde 1745 als reine Universitätsbibliothek gegründet. Im Herbst 2007 hat die Bibliothek einen Kooperationsvertag mit dem Land Tirol abgeschlossen. Darin wurde der Bibliothek ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von € 3.000.000,- für einen Neubau zugesprochen. Dies erlaubte der Bibliothek, sich auch Landesbibliothek nennen zu dürfen. Dafür musste sich aber die ULB Tirol dazu verpflichten, für sämtliche Einwohner Tirols zur Verfügung zu stehen. Außerdem mussten weiterhin das Sammlungsgebiet der Tirolensien, die Verpflichtung der Herausgabe der Tirolensienbibliographie sowie die Betreuung der öffentlichen Bibliotheken in Tirol wahrgenommen werden (Universitäts- und Landesbibliothek Tirol, 2019, S. 20).

Die Kombination von Universitäts- und Landesbibliothek ist in Deutschland weit verbreitet und auch naheliegend, da in Deutschland, im Gegensatz zu Österreich, das Universitätswesen in die Länderkompetenz fällt. Das bedeutet, dass dort der Träger der Landesbibliothek und der Universitätsbibliothek immer das jeweilige Bundesland ist. In Österreich hingegen ist diese Kombination in Tirol einzigartig.

Auch andere Universitätsbibliotheken sammeln Literatur betreffend oder aus der jeweiligen Region, da sie ja durch das Pflichtexemplarrecht begünstigt sind. Die ULB Tirol fasst ihre Sammlungsregion aber aus historischen Gründen weiter, als die Grenzen von 1918; sammelt also auch Literatur betreffend Südtirol und dem Trentino (Universitäts- und Landesbibliothek Tirol, 2019, S. 20). Zudem erhält die ULB Tirol auch die Pflichtexemplare aus Vorarlberg.

Aufgrund des Umstandes, dass die ULB Tirol hauptsächlich eine Universitätsbibliothek ist, erklärt sich auch ihre hohe Anzahl an Mitarbeitern (160) sowie der umfangreiche Bestand in der Höhe von 3,6 Mio. Medien.

4.4.2 Oberösterreichische Landesbibliothek

Die jüngste österreichische Landesbibliothek ist die Oberösterreichische Landesbibliothek; sie wurde erst 1999 als solche gegründet. Allerdings baut sie auf viel älteren Strukturen auf: Aufgrund der Auflösung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV im Jahre 1773 und der Klosterauflösungen durch Kaiser Joseph II in den Jahren 1782 bis 1792, von welcher in Oberösterreich insgesamt 20 Klöster betroffen waren, bedurfte es einer Lösung, wo in Hinkunft die angefallenen Bücher untergebracht werden sollten. In anderen Bundesländern gab es Universitäten, die diese säkularisierten Bestände aufnahmen. Da es aber in Oberösterreich zu dieser Zeit keine Universität gab, wurde 1774 die k.k. Lyzealbibliothek bzw. bibliotheca publica gegründet. 1783 wurde die Sammlung dem Stift Kremsmünster übertragen, das bis 1929 die Verantwortung dafür trug. 1929 wurde die Bundesstaatliche Studienbibliothek in Linz gegründet, welche diese Sammlung übernahm. Seit dem Jahr 1999 untersteht die Bibliothek dem Land Oberösterreich und wurde in Oberösterreichische Landesbibliothek umbenannt (OÖ Landesbibliothek, o.D.).

Die Oberösterreichische Landesbibliothek sieht sich selbst als eine öffentliche Universalbibliothek. Neben landeskundlichen Werken wird Sach- und

Fachliteratur zu unterschiedlichsten Themen als auch Belletristik angeboten. Die Palette reicht dabei von den ältesten Schriftdokumenten Oberösterreichs aus dem neunten Jahrhundert bis zu einem breiten Angebot an zeitgemäßen Erscheinungsformen wie etwa elektronischen Medien. Sie versteht sich *„als Schnittstelle zu Information und Wissen, als Ort lebenslangen Lernens und der kulturellen Begegnung.“* Weiters *„sichern wir das Grundrecht auf freien Informationszugang und leisten einen wertvollen Beitrag zu Bildung und Forschung, zu gesellschaftlicher Teilhabe, zur Bewältigung von Beruf und Alltag und zur sinnvollen Freizeitgestaltung.“ (OÖ Landesbibliothek, o. D.).* Daraus ist ersichtlich, dass das Betätigungsfeld der Oberösterreichischen Landesbibliothek ein breites Spektrum abdeckt.

4.4.3 Niederösterreichische Landesbibliothek

Die Niederösterreichische Landesbibliothek wurde 1813 als Büchersammlung der Niederösterreichischen Stände in Wien gegründet. Ab 1842 wurde die Bibliothek mit einer jährlichen Ankaufsdotation ausgestattet (Desput, 2000, S. 439). 1861 erfolgte die Umbenennung in Niederösterreichische Landesbibliothek. Im Jahre 1886 wurde die Bibliothek des „Vereins für Landeskunde von Niederösterreich“ in die Niederösterreichische Landesbibliothek eingegliedert. Nachdem St. Pölten 1986 zur Landeshauptstadt von Niederösterreich und somit Sitz der Landesregierung wurde, erfolgte in den Jahren 1996/1997 die Übersiedelung der Bibliothek in einen Neubau im Regierungsviertel in St. Pölten (H.-J. Alscher, persönliche Kommunikation, 04. September 2020).

Sie hat neben der Funktion als Landesbibliothek auch die Funktion als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek und ist zusätzlich Amtsbibliothek der niederösterreichischen Landesverwaltung, sowie historisch-landeskundliche Spezialbibliothek, so etwa als Vereinsbibliothek des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Als besondere Sammlungen sind noch eine Flugblätter- und Plakatsammlung, eine Topographische Sammlung, eine Porträtsammlung,

eine Exlibris-Sammlung und eine Kupferplatten- und Druckstöcke-Sammlung anzuführen (H.-J. Alscher, persönliche Kommunikation, 04. September 2020).

Als Behördenbibliothek der Landesregierung deckt sie die Informationsbedürfnisse der Dienststellen des Landes ab. Dabei handelt es sich um Themenbereiche wie Recht, Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Weitere Sammelschwerpunkte sind Gebiete wie Geschichte, Landeskunde, Heimat- und Volkskunde. Ferner wird nach Möglichkeit Basisliteratur zu allen anderen Wissensgebieten erworben, zumal sich die Niederösterreichische Landesbibliothek als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek versteht. Außer Acht gelassen werden Belletristik und Kinder- und Jugendliteratur, sofern es sich nicht um Klassiker der Weltliteratur handelt oder diese einen Niederösterreichbezug aufweisen (Alscher, 2017, S. 90).

Die Niederösterreichische Landesbibliothek ist keine reine Präsenzbibliothek und Entlehnungen sind kostenlos. Unentgeltlich ist auch die angebotene Versandleihe, wobei die Medien per Post an registrierte Benützer gesendet werden. Zum Service gehört auch die nationale und internationale Fernleihe inklusive „document delivery“. Da Niederösterreich doch über eine beträchtliche Fläche verfügt, gibt es für Bewohner des Waldviertels die Möglichkeit, nicht entlehnbare Medien in den Rämlichkeiten der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya zu benützen. Um eine gewisse Bürgernähe zu gewährleisten, ist geplant, dieses Service an allen 21 Bezirkshauptmannschaften des Landes anzubieten (Alscher, 2017, S. 90).

Hinsichtlich des Angebots von E-Books auf Basis Onleihe/divibib besteht eine Kooperation mit den öffentlichen Bibliotheken in Niederösterreich, vertreten durch den Verein Treffpunkt Bibliothek (H.-J. Alscher, persönliche Kommunikation, 04. September 2020).

4.4.5 Wienbibliothek im Rathaus

Der früheste Hinweis auf eine Bibliothek im Wiener Rathaus findet sich bereits im Jahr 1466; der Bestand umfasste damals vorwiegend Verwaltungsschriftgut. Im Jahre 1780 wurde die Stadtbibliothek an die Hofbibliothek verkauft und in weiterer Folge behalf sich die Stadt mit einer juristischen Hand- und Verwaltungsbibliothek (Desput, 2000, S. 438). 1856 beschloss der Wiener Gemeinderat die Schaffung einer Verwaltungsbibliothek für den Amtsgebrauch, welche sich aber in den folgenden Jahrzehnten zu einer der wichtigsten wissenschaftlichen Bibliotheken mit Wien-Bezug entwickeln sollte (Wienbibliothek im Rathaus, o. D.).

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde Wien 1920 zu einem eigenen Bundesland; in weiterer Folge wurde die Stadtbibliothek de facto zu einer Landesbibliothek. Erst 1977 erfolgte die offizielle Umbenennung in „Wiener Stadt- und Landesbibliothek“. 2006 erfolgte schließlich die Umbenennung zum heutigen Namen „Wienbibliothek im Rathaus“ (Wienbibliothek im Rathaus, o. D.).

Neben den Viennensien weist die Bibliothek einen bedeutenden Bestand an Nachlässen, Autographen, Musikhandschriften und Plakaten auf. Eine weitere Besonderheit der Wienbibliothek ist die Tatsache, dass sie eine Präsenzbibliothek ist. Entlehnen dürfen laut der Benützungsordnung (Wienbibliothek im Rathaus, o. D.) nur Mitglieder des Stadtsenats, Mitglieder des Gemeinderats, Bezirksvorsteherinnen/Bezirksvorsteher, deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter sowie Bedienstete der Stadt Wien zum dienstlichen Gebrauch.

Auch Digitalisierungsprojekte sind in der Wienbibliothek im Rathaus bereits weit vorangeschritten. So hat man schon eine eigene digitale Bibliothek gegründet. Im Jahre 2011 ging man mit historischen Adressbüchern online. Außerdem sind

dort Digitalisate einzigartiger Bücher, Plakate und Handschriften zu finden. Ein weiteres Projekt ist das Wien Geschichte Wiki, welches gemeinsam mit dem Wiener Stadt- und Landesarchiv betrieben wird. Darin befinden sich zigtausende Einträge zur Wiener Geschichte und Kultur (Digital City Wien, 2019).

4.4.6 Kärntner Landesbibliothek

Die Kärntner Landesbibliothek wurde im Jahre 1844 im Klagenfurter Landhaus gegründet. „Die Bestände gehen zurück auf die ehemaligen Sammlungen des Geschichtsvereines für Kärnten (gegründet 1844), des Naturwissenschaftlichen Vereines für Kärnten (gegründet 1848), des Kärntner Heimatmuseums (1925) und auf mehrere Legate.“ (Janik, 2017, S. 459). Im Jahre 1884 erfolgte der Umzug in das Landesmuseum Rudolfinum, das auch heute noch der Standort ist. In den 1970er Jahren gingen sämtliche Sammlungen in das Landeseigentum über. Die Landesbibliothek ist eine Abteilung des Landesmuseums für Kärnten; dieses wurde 1999 aus der Landesverwaltung ausgegliedert. Infolge umfassender Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Stammhauses, ist die Bibliothek momentan geschlossen und soll spätestens 2021 wiedereröffnet werden (M. Janik, persönliche Kommunikation, 17. September 2020).

Neben der Sammlung von Carinthiaca sieht sich die Bibliothek als wissenschaftliche Fachbibliothek mit den Bereichen Geschichte, Politik, Verwaltung, Klassische Archäologie und Altertumswissenschaften, Ur- und Frühgeschichte, Volkskunde, Bildende Kunst und Kunstgeschichte, Geowissenschaften und Biologie (Janik, 2017, S. 459).

Das Leitbild der Kärntner Landesbibliothek wird wie folgt angegeben:

> Die Kärntner Landesbibliothek ist eine Informationseinrichtung im südlichsten Bundesland Österreichs. Sie dient der Literaturversorgung und in Informationsvermittlung in Kärnten, ebenso der Förderung allgemeiner Bildung und der wissenschaftlichen Forschung. (M. Janik, persönliche Kommunikation, 17. September 2020)

4.4.7 Vorarlberger Landesbibliothek

Die Josefinischen Reformen und die kurze Zugehörigkeit zu Bayern zwischen 1806 und 1814 mit dem gleichzeitigen Fehlen einer geeigneten Bibliothek führte dazu, dass wertvolle Buchbestände, wie etwa eine Nibelungenhandschrift, außer Landes gebracht, verkauft oder sogar vernichtet wurden. Letzteres geschah zum Beispiel bei der Bücherverbrennung 1806 im Kloster Mehrerau. Bereits 1823 wurde sodann eine Sammelstelle für das Vorarlberger Kulturgut geschaffen. Ab 1857 übernahm der Landesmuseumsverein die Aufgabe der Büchersammlung (Desput, 2000, S. 436-437). 1904 wurde schließlich die Vorarlberger Landesbibliothek gegründet, welche aber für lange Zeit eine Hilfsbibliothek des Landesarchivs blieb. Die Sammlung beschränkte sich damals auf landeskundliche und historische Werke.

Da es in Vorarlberg keine Universität gibt, wurde 1977 die Vorarlberger Landesbibliothek in den Räumlichkeiten des Landesarchivs neu gegründet, damit Ausbildung, Forschung und Weiterbildung der Bevölkerung unterstützt werden können. Der Bestand der Bibliothek wuchs in den folgenden Jahren sehr schnell an und deshalb übersiedelte die Bibliothek 1985 in das eigens dafür adaptierte ehemalige Benediktinerstift St. Gallus. Bereits 1979 wurde auf einen voll integrierten elektronischen Katalog umgestellt und auch betreffend des Raumkonzepts, wie zum Beispiel die Freihandaufstellungs sowie die technischen Hilfsmittel, zählt sie zu den innovativsten Bibliotheken Österreichs.

Die Vorarlberger Landesbibliothek sieht sich wie folgt:

> Die Landesbibliothek erfüllt seit ihrer Gründung folgende Aufgaben: Sie ist wissenschaftliche Studienbibliothek, sie betreibt eine landeskundliche Sammlung zur Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes Vorarlbergs, und sie ist Kommunikationszentrum, das Schulungen, Führungen und kulturelle Veranstaltungen anbietet. (Vorarlberger Landesbibliothek, o.D.)

Auch der Weg der hybriden Bibliothek wird konsequent verfolgt, das heißt nicht nur die traditionellen, sondern auch die digitalen Medien sollen vermittelt und langfristig gespeichert werden. Darunter fällt unter anderem die Digitalisierung landeskundlicher Materialien wie Vorarlberger Zeitungen, der Bestände des Radio- und Fernseharchivs und in Kooperation mit anderen Bibliotheken rund um den Bodensee (Kernzeitschriften zur Geschichte und Landeskunde der Region etc.). Beachtlich ist auch das Vorarlberger Landesrepositorium Volare, in welchem digitale Objekte, vornehmlich Bildmaterial, kundenfreundlich angeboten und langfristig gesichert werden. Die Rolle als teaching Library wird ebenfalls wahrgenommen, indem Schülern und anderen Interessierten Informationskompetenz nähergebracht wird (Vorarlberger Landesbibliothek, o.D.).

4.4.8 Burgenländische Landesbibliothek

Das Burgenland entstand 1921 als neues Bundesland, da die überwiegend deutschsprachigen Gebiete Westungarns im Vertrag von Trianon Österreich zugesprochen wurden. Bereits 1922 wurde mit dem Aufbau einer Landesbibliothek in Verbindung mit einem Landesarchiv in Bad Sauerbrunn, dem ersten Regierungssitz des Burgenlandes, begonnen. Sowohl das Archiv als auch die Bibliothek konnten auf keine bestehenden Sammlungen zurückgreifen und deshalb bildeten Schenkungen von Doubletten der Österreichischen Nationalbibliothek den Grundstock des Bibliotheksbestandes.

Damals beschränkte sich die Rolle der Bibliothek auf die als juridische Handbibliothek von Verwaltung und Regierung. Mit der Lösung der Hauptstadtfrage übersiedelte die Landesbibliothek 1925 nach Eisenstadt. Ab dieser Zeit konnte sie sich auch vermehrt als Fachbibliothek der landeskundlichen Forschung etablieren und es wurde mit der Sammlung von Literatur, zwar hauptsächlich in deutscher Sprache, aber aus allen Teilen des ehemaligen Königreich Ungarn begonnen. Die Befassung mit Hungarica hält bis heute an und stellt so ein Alleinstellungsmerkmal der Burgenländischen Landesbibliothek in Österreich dar.

Während der NS-Zeit wurde das Burgenland aufgelöst und auf die Reichsgaue Niederdonau und Steiermark aufgeteilt. Auch die Landesbibliothek wurde im Zuge dessen stillgelegt und die Bestände wurden in Kisten verpackt und in das Landhaus gebracht. Am Ende des Deutschen Reiches wurde das Landhaus von abziehenden Gestapoleuten in Brand gesteckt, wobei rund ein Sechstel des Bibliothekbestandes vernichtet wurde. Im Oktober 1945 wurde die Landesbibliothek wiedererrichtet. In den weiteren Jahren erfolgte die Einbeziehung der burgenländisch-kroatischen Literatur in die Erwerbspolitik. Trotz oder gerade wegen des Eisernen Vorhanges wurden gezielte Einkaufsfahrten in Antiquariate nach Ungarn durchgeführt, wodurch mit der Zeit auch ein ansehnlicher Altbestand aufgebaut werden konnte. Im Laufe der Jahre etablierte sich die Bibliothek endgültig als wissenschaftliche Leitbibliothek des Burgenlandes, mit geschichtswissenschaftlichem Schwerpunkt. Mit dem Ende des Kalten Krieges wurde die Erwerbungspolitik auf Themen wie die deutsche Wiedervereinigung oder das zerfallende Jugoslawien ausgerichtet und auch einiges an Belletristik zu diesen Themen angeschafft, sofern sie als Quellen der Rezeptionsgeschichte herangezogen werden kann.

Das Burgenland kann in seiner Geschichte, im Gegensatz zu großen Musikern, mit nur wenigen Literaten aufwarten, was sich auch im Bestand der

Landesbibliothek wiederspiegelt. Die Entstehung des Literaturhauses Mattersburg und des Verlages „Edition Lex Liszt 12“ zeugen aber von einer aufkeimenden Literaturszene im Burgenland (Perschy, 2018, S. 486).

In den Jahren 2021/22 wird die Bibliothek in ein teilweise neu errichtetes Quartier in Mattersburg übersiedeln, was auch einen Modernisierungsschub und eine Neupositionierung mit sich bringen wird. Synergieeffekte werden ebenfalls erwartet, da das Literaturhaus im selben Gebäude untergebracht werden wird (J. Perschy, persönliche Kommunikation, 20. Oktober 2020).

4.4.9 Landesbibliothek „Dr. Friedrich Teßmann“

1957 schenkte der Heimatkundler, Jurist und Politiker Dr. Friedrich Teßmann (1884-1958) seine hauptsächlich aus Tirolensien bestehende Privatbibliothek, welche ca. 12.000 Bände und ca. 1.000 Graphikblätter umfasste, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Er knüpfte daran die Bedingung, dass die Sammlung in Bozen öffentlich zugänglich gemacht werden sollte und laufend mit einschlägigen Neuerscheinungen auszubauen sei. Mit der Betreuung und Verwaltung betraute die Akademie das Südtiroler Kulturinstitut, welches bereits eine kleine Studienbibliothek führte. 1982 wurde die Landesbibliothek „Dr. Friedrich Teßmann“ gegründet, wobei das Südtiroler Kulturinstitut seine Studienbibliothek der neuen Landesbibliothek übertrug und die Akademie der Wissenschaften ihre laufend anwachsende Teßmann-Sammlung als Dauerleihgabe zur Verfügung stellte. Beide Bestände präsentieren sich als Einheit.

Mittlerweile befindet sich die Landesbibliothek „Dr. Friedrich Teßmann“ gemeinsam mit der Stadtbibliothek Bozen und der italienischen Landesbibliothek im neuen Bibliothekenzentrum in Bozen. Die Landesbibliothek ist heute die größte wissenschaftliche Allgemeinbibliothek Südtirols. Neben deutsch- und ladinischsprachigen Tirolensien, wobei das gesamte historische Tirol

berücksichtigt wird und in Bezug auf Südtirol Vollständigkeit angestrebt wird, fließt hauptsächlich deutschsprachige Literatur aus verschiedensten Wissensgebieten, ausgenommen Kinder- und Jugendliteratur, in die Sammlung ein.

Bereits seit 2007 gibt es das digitale Zeitungsarchiv und vier Jahre später wurden digitalisierte Graphiken der Teßmann-Sammlung und digitalisierte historische Bücher aus dem Tirolensienbestand zu der Digitalen Bibliothek hinzugefügt, welche 2014 zur „Teßmann digital“ wurde (Landesbibliothek Dr. Friedrich Teßmann, o. D.).

4.4.10 Steiermärkische Landesbibliothek

Auf Betreiben von Erzherzog Johann erwarben die steirische Landstände 1811 den Lesliehof, den ehemalige Sankt-Lambrechter-Stiftshof in Graz und gründeten dort das „Innerösterreichische Nationalmuseum", welches bald darauf den Namen „Joanneum“ erhielt. Es sollten eine naturwissenschaftlich-technische und eine landeskundliche Sammel-, Forschungs- und Lehranstalt errichtet werden, deren Grundstock die reichen musealen Sammlungen aus dem Privatbesitz Erzherzog Johanns bildeten. Darin enthalten waren auch rund 30.000 Bände, die die Grundausstattung der „Leseanstalt am Joanneum“ bildeten. Die Leseanstalt wurde am 1. Jänner 1812 eröffnet und war als Universalbibliothek ausgerichtet. Die Bibliothek stand allen Personen offen und sollte die aufgeschlossenen „Untertanen" zu „mündigen Staatsbürgern" erziehen. Nachdem die Technische Hochschule 1874 aus dem Joanneum herausgelöst wurde, ging damit auch die technische Fachbibliothek für das Haus verloren, was bestandsmäßig eine gewaltige Einbuße bedeutete. Jedenfalls löste dieser Einschnitt eine Neuausrichtung des Hauses aus und sie erhielt die neue Bezeichnung Landesbibliothek am Joanneum. Anlässlich des 600-jährigen Regierungsjubiläums des Hauses Habsburg konnte der damalige Direktor Hans von Zwiedineck-Südenhorst 1883 einen Neubau durchsetzen. Im Zuge dessen

erhielt die Bibliothek drei Lese-, zugleich Vortrags- und Ausstellungssäle. In den 1930er Jahren konnte der umfangreiche dichterische Nachlass Peter Roseggers als Dauerleihgabe der Familie übernommen werden. Von 2009 bis 2011 erfolgte ein großzügiger Umbau und damit eine Erweiterung der Bibliothek, welche rechtzeitig zum 200-jährigen Bestandsjubiläum eröffnet wurde. Der Umbau und die Erweiterung brachten einen Tiefspeicher mit einer Kapazität für rund eine Million Bände, ein zeitgemäßes Besucherzentrum mit großzügigem Freihandbereich, einen eigenen Ausstellungs- und Veranstaltungssaal etc. (Land Steiermark, o.D.).

Der Hauptsammelschwerpunkt liegt wie bei allen Landesbibliotheken auch bei der Steiermärkischen Landesbibliothek in Bezug auf Literatur auf dem eigenen Bundesland. Es wird versucht, Literatur über steirische Themen, von Steirern und Wahlsteirern und in der Steiermark verlegte Werke so vollständig wie möglich zu sammeln. Dazu wurde auch eine Agentur (Missing Link) beauftragt, nach fremdsprachiger Literatur zu steirischen Themen zu recherchieren, um den Vollständigkeitsanspruch so gut wie möglich zu erfüllen.

Darüber hinaus gibt es Literatur zu allen Wissensgebieten, wobei der geisteswissenschaftliche Bereich intensiv betreut wird. Es ist bereits eine lange Tradition im Haus, dass die aktuellste Belletristik wie auch Weltliteratur im Angebot sind. Auch Kinder- und Jugendliteratur wird in einem eigenen Bereich dargeboten; zusätzlich existiert eine eigene Veranstaltungsschiene speziell für Kinder und Jugendliche. Nun könnte man einwenden, dass diese Bereiche eindeutig in den Zuständigkeitsbereich der Öffentlichen Bibliotheken fallen und es diese ja in Graz auch gibt. Auf die Frage, warum die Landesbibliothek dies trotzdem bietet, gibt es zwei Antworten. Zum einen gibt es bereits eine lange Tradition und es wird auch diese Art von Literatur langfristig archiviert; zum anderen zeichnet die Landesbibliothek für die gesamte Steiermark verantwortlich, also auch für Gegenden, die nicht mit Öffentlichen Bibliotheken versorgt sind. Dies geschieht einerseits über die Versandleihe und andererseits

mit der flächendeckenden Versorgung mit E-Medien. Außerdem gibt es die Möglichkeit, mit der sogenannten Steiermarkausleihe, als Mitglied einer öffentlichen Bibliothek, Titel aus der Steiermärkischen Landesbibliothek am Ort der jeweiligen Öffentlichen Bibliothek zu entlehnen. Somit ist eine flächendeckende Literaturversorgung des gesamten Bundeslandes möglich.

Im Haus stehen alle in der Steiermark gedruckten Tages- und Wochenzeitungen bis in die Gegenwart für die Benutzung auf Mikrofilm zur Verfügung. Seit 2005 werden diese Zeitungen parallel digitalisiert. Diese Sammlung stellt für Interessierte eine schier unendliche Quelle dar (Land Steiermark, o.D.). Bei der Mikroverfilmung der Zeitungen werden auch andere Grazer Bibliotheken mitversorgt.

Eine weitere Besonderheit ist die Kleinschriftensammlung bzw. Kapselsammlung, weil die Kleinschriften in sogenannten thematisch geordneten Kapseln aufbewahrt werden. Kleinschriften sind Druckwerke mit Steiermarkbezug wie einzelne Informationsblätter und Kleinbroschüren zu Tourismus, Gemeinden, Kunst und Kultur, Freizeit, Sport, Kulinarik usw. (Land Steiermark, o.D.).

Die Bibliothek besitzt weiters eine einzigartige Sammlung an Theaterzetteln Grazer Theater von 1787 bis 1900 und weitere Theaterzettel und Programhefte bis heute. Weiters existiert eine Sammlung von rund 3.000 Exlibris aus dem 16. Bis zum 20. Jahrhundert. Ferner gibt es eine ca. 1.500 Einzelblätter umfassende Kartensammlung und Atlanten vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Die Sammlung alter Drucke weist 15.000 Titel bis zum 18. Jahrhundert auf, darunter über 80 Inkunabeln. Die aktuellsten Neuerwerbungen sind die Archive zweier Literaturzeitschriften aus der Steiermark. So wurde das Archiv der Zeitschrift „manuskripte“ und das der Zeitschrift „Lichtungen“ Ende 2020 erworben.

Zahlreiche Nachlässe, aber auch Vorlässe, werden in der Bibliothek verwaltet. Darunter sind namhafte Persönlichkeiten wie Peter Rosegger, Paul Anton Keller oder Robert Stolz. Peter Rosegger hatte zu Lebzeiten über 1.000 Briefpartner und unzählige dieser Rosegger-Briefe wurden bereits digitalisiert und auch transkribiert. Diese sind online auf der Plattform RaraBib zugänglich. Auf RaraBib sind aber nicht nur die Rosegger-Briefe zu finden, sondern sie ist auch die Präsentationsoberfläche des digitalisierten Altbestandes und wird kontinuierlich weiter befüllt.

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges musste gemäß den Bestimmungen des Vertrages von Saint-Germain die Untersteiermark an das Königreich Jugoslawien abgetreten werden. Die Untersteiermark war überwiegend slowenischsprachig und deshalb wurde in der Landesbibliothek auch slowenischsprachige Literatur gesammelt. So ist man zum Beispiel im Besitz der ersten in slowenischer Sprache gedruckten Bibel. Die Kontakte nach Slowenien sind nie ganz abgerissen und der slowenische Bestand wurde beständig ausgebaut. Seit 2013 existiert ein sogenannter Slowenischer Lesesaal, welcher ein eigener Bereich im Besucherzentrum ist. Darin finden sich slowenische Literatur, Übersetzungen ins Deutsche, slowenische Tageszeitungen und Zeitschriften. In diesem Rahmen finden Lesungen, Vorträge, Ausstellungen, Konzerte und bilaterale Treffen statt und der Slowenische Lesesaal stellt somit einen wichtigen Ort der Begegnung und des Kulturaustausches dar (Land Steiermark, o.D.). Seit 2015 gibt es in der Steiermärkischen Landesbibliothek auch einen Kroatischen Lesesaal mit einem reichhaltigen Bestand. Die Landesbibliothek kann somit auch einen ausgeprägten Südosteuropa-Schwerpunkt vorweisen.

Einen nicht unwesentlichen Einfluss darauf, wie eine Landesbibliothek ausgerichtet ist, hat die Bibliothekslandschaft der jeweiligen Stadt bzw. des jeweiligen Landes. Hier hat die Wienbibliothek im Rathaus in unmittelbarer Nähe zur Universitätsbibliothek und der der Österreichischen Nationalbibliothek sicher

eine andere Stellung als bspw. die Vorarlberger Landesbibliothek (A. Eichinger, persönliche Kommunikation, 04. November 2020). Außerdem existieren in Wien noch unzählige andere Bibliotheken. Hingegen gibt es in Bregenz neben der Landesbibliothek nur eine öffentliche Bibliothek mit zwei Standorten. Demnach erfüllt die VLB zusätzlich die Rolle einer Universalbibliothek, weil es kaum lokale Mitbewerber gibt und daher sind Lücken in der Literaturversorgung aufzufüllen.

In Graz gibt es neben der Universität Graz noch eine Technische Universität, eine Kunstuniversität, eine Medizinische Universität, eine pädagogische Hochschule und zwei Fachhochschulen. All diese Hochschulen sind mit Bibliotheken ausgestattet. Daneben gibt es noch eine Stadtbibliothek mit mehreren Standorten und die Bibliothek der Arbeiterkammer Steiermark, welche auch zu den öffentlichen Bibliotheken gezählt werden kann. Demzufolge herrscht in Graz eine dichte Bibliothekslandschaft, in der sich die Steiermärkische Landesbibliothek wiederfindet.

Neben den Aufgaben einer Landesbibliothek, also die Sammlung, Erfassung und Bereitstellung von Styriaca, erfüllt sie die Rolle einer Universalbibliothek, mit einem geisteswissenschaftlichen Schwerpunkt. So positioniert sich die STLB auch in Richtung Universitätsbibliothek und öffentliche Bibliothek.

Hinsichtlich der verwendeten Bibliothekssystemen gibt es wesentliche Unterschiede. Fast alle Universitätsbibliotheken verwenden das System „ALMA“ von der Firma Exlibris über den Österreichischen Bibliothekenverbund. Bei den Landesbibliotheken verhält es sich nicht so einheitlich. Niederösterreich, Burgenland und Steiermark verwenden das Programm BIS-C 2000 der Wiener Firma DABIS GmbH. Wien, Oberösterreich, Kärnten, Tirol und Südtirol sind Mitglieder beim Österreichischen Bibliothekenverbund und verwenden daher ein Exlibris-Produkt. Vorarlberg benützt das System ALEPH der Firma Exlibris, ist aber nicht Mitglied im OBV.

4.5 Abgrenzung zu anderen Bibliothekstypen

Die das Bibliothekswesen dominierenden Bibliothekstypen sind Universitätsbibliotheken inklusive Fachhochschulbibliotheken und Öffentliche Bibliotheken. Wie die Universitätsbibliotheken gehören auch die Landesbibliotheken zu den wissenschaftlichen Bibliotheken.

Landesbibliotheken sind eigenständige Institutionen, die nicht einer wissenschaftlichen Anstalt angebunden sind, wie es z.B. bei Universitätsbibliotheken der Fall ist (R. Plöchl, persönliche Kommunikation, 02. November 2020).

Landesbibliotheken werden vorwiegend von den jeweiligen Bundesländern unterhalten. Universitäten und deren Bibliotheken hingegen werden vom Bund getragen. Das ist ein großer Unterschied zu Deutschland, wo auch das Universitätswesen Ländersache ist. Darum ist in Deutschland öfters eine Universitäts- und Landesbibliothek anzutreffen, was in Österreich nur ein Sonderfall ist, nämlich die ULB Tirol.
Fachhochschulen werden zumeist von den Ländern, Gemeinden, Kammern etc. unterhalten. Öffentliche Bibliotheken von Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen usw.

Dorothea Sommer (2017, S. 316) sieht folgende Unterschiede zwischen den einzelnen Bibliothekstypen:

> Damit [dem lokal ausgerichteten Sammelschwerpunkt] können sie [Regionalbibliotheken] sich in ihren Sammelstrategien durchaus von Universitäts- und Hochschulbibliotheken unterscheiden, die ihren Schwerpunkt im gepflegten Fächerprofil für Forschung und Lehre ihrer jeweiligen Institution haben, oder Stadtbibliotheken, die zunächst einmal Leihbibliotheken für die breite Öffentlichkeit sind.

Sommer (2017, S. 316) trifft hier also die Unterscheidung aufgrund der verschiedenen Sammelstrategien der einzelnen Bibliothekstypen.

In Landesbibliotheken werden auch Kleinschriften und graue Literatur in einem weitaus höherem Ausmaß als in Universitätsbibliotheken gesammelt, sofern sie das jeweilige Land betreffen. Dies umfasst zum Beispiel Gemeindenachrichten, Pfarrblätter, Jahresberichte, Geschäftsberichte, Tätigkeitsberichte usw. Gemäß § 50 Abs. 4 MedienG fällt diese Art von Literatur, also die sogenannten Kleindruckwerke, nicht unter die Anbietungs- und Ablieferungspflicht. Diese Verpflichtung gilt in diesem Fall nur gegenüber der Österreichischen Nationalbibliothek. Landesbibliotheken trachten aber trotzdem danach, diese Literatur zu erhalten. Die Direktorin der ULB Tirol, Eva Ramminger (persönliche Kommunikation, 22. September 2020), hat in ihrer Antwort auf den Fragebogen dazu folgendes angegeben:

> Universitätsbibliotheken sammeln mit einer größeren inhaltlichen Tiefe, die sich nach den Forschungsschwerpunkten orientiert. Landesbibliotheken hingegen sammeln alles regional relevante und das mit einer größeren inhaltlichen Breite („vom Krimi zum Wanderführer“).

Johannes Andresen (persönliche Kommunikation, 12. Oktober 2020) von der Landesbibliothek „Dr. Friedrich Teßmann“, hat in seiner Fragebogenantwort angegeben, dass sich Landesbibliotheken in Richtung Universitätsbibliotheken hinsichtlich des offenen Benutzerkreises und in Richtung Öffentliche Bibliotheken hinsichtlich des Sammel- und Kulturerbeauftrages abgrenzen würden.

Von Seiten Hans Joachim Alscher (persönliche Kommunikation, 04. September 2020), Direktor der Niederösterreichischen Landesbibliothek, wurde folgendes geantwortet:

> Landesbibliotheken sind wissenschaftliche Bibliotheken und keine ‚öffentlichen" Bibliotheken'; es handelt sich um wissenschaftliche Allgemeinbibliotheken (und oft gleichzeitig Amtsbibliotheken); charakteristisch und ein Analogon zur ÖNB ist das Pflichtexemplar-Recht sowie die Aufgabe des Sammelns der für die Region relevanten Medienproduktion. Mit Ausnahme der ULB Tirol sind sie kein Bestandteil einer Universität (Bundeseinrichtung!), dafür in Trägerschaft der Länder. Öffentliche Bibliotheken oder ‚Büchereien' (meist in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft) unterscheiden sich durch a) den betonten Anspruch auf Leseerziehung sowie Unterhaltung statt Wissenschaftlichkeit, b) das Fehlen eines Vollständigkeitsanspruches, c) das Fehlen eines dauernden Aufbewahrungsanspruches (im Gegenteil: es wird eine jährliche Bestandserneuerungsrate von 20 % angestrebt), d) die Ausbildung (Kurse in Strobl), die überregionalen Strukturen (BVÖ und Landesorganisationen statt VÖB), sowie das Überwiegen von Ehrenamt und nebenberuflicher Tätigkeit.

Alscher (persönliche Kommunikation, 04. September 2020) bestätigt ebenfalls, dass Landesbibliotheken wissenschaftliche Bibliotheken mit einer stark ausgeprägten regionalen Ausrichtung sind. Öffentliche Bibliotheken sind hauptsächlich auf Leseerziehung und Unterhaltung ausgerichtet und haben auch keinen Vollständigkeitsanspruch, wie es z.B. Landesbibliotheken hinsichtlich der regional relevanten Literatur haben. Weiters haben sie keinen Archivierungsauftrag und Medien, die nicht benützt werden, werden ausgeschieden. Die Ausbildung der Bibliothekarinnen und Bibliothekare ist bei den beiden Bibliothekstypen unterschiedlich geartet. Beschäftigte von öffentlichen Bibliotheken sind zumeist ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätig.

Der Direktor der Burgenländischen Landesbibliothek, Jakob Michael Perschy, (persönliche Kommunikation, 20. Oktober 2020) gab dazu an:

> Die Landesbibliothek ist das literarische Gesicht des Burgenlandes. Die beiden anderen großen Bibliotheken des Landes, die der Fachhochschulen und die der Pädagogischen Hochschule sind ausschließlich auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Studierenden und des Studiums zugeschnitten. Die engagierteren Öffentlichen, etwa die AK-Bibliotheken, betreiben wiederum eine Art von ‚Bibliotainment', mit dem wir weder aufwarten können noch wollen. Das heißt jedoch nicht, dass man bei uns keinerlei Belletristik vorfindet. Da ist einmal die Belletristik burgenländischer Autor/innen, die wir aus archivalischen Gründen zu sammeln haben, zweitens sammeln wir auch Belletristik, die sich mit historischen Ereignissen auseinandersetzt – von den Türkenkriegen bis zum Berliner Mauerfall – und dadurch einmal für die historische Rezeptionsforschung von Interesse sein wird, drittens auch Belletristik, die zeittypische Strömungen und gesellschaftliche Brüche widerspiegeln und dadurch kulturhistorisch relevant sind oder es werden könnten. Unsere vornehmste Position ist jedoch eindeutig die mit dem Landesarchiv gemeinsam gebildete ‚Landeskundliche Forschungsstelle', auf dem Gebiet der Burgenlandensia dürfen und wollen wir keinerlei Leerstellen aufweisen.

Perschy (persönliche Kommunikation, 20. Oktober 2020) sieht seine Bibliothek eindeutig als landeskundliche Forschungsstelle mit einem Vollständigkeitsanspruch, was sie von anderen Bibliotheken unterscheidet. Die (Fach-)Hochschulbibliotheken konzentrieren sich auf Forschung und Lehre ihrer angebotenen Fächer und öffentliche Bibliotheken auf „Bibliotainment". Zwar wird in der Burgenländischen Landesbibliothek Belletristik gesammelt, aber nur wenn es sich um Burgenlandensia handelt oder von wissenschaftlicher Bedeutung ist.

Katharina Kocher-Lichem (persönliche Kommunikation, 08. Oktober 2020), Direktorin der Steiermärkischen Landesbibliothek, hat folgendes angegeben:

> Die Abgrenzung zu den Universitätsbibliotheken definiert vordergründig selbstverständlich der Sammlungsauftrag für Styriaca, der sich auch in einer tieferen Erschließung der entsprechenden Werke im Katalog nachvollziehen lässt. An der Steiermärkischen Landesbibliothek wird zudem konsequent (wenn auch selbstverständlich nicht lückenlos) graue Literatur zur Steiermark gesammelt, die in dieser Dimension sicher einzigartig ist.

Das Hauptaugenmerk der Steiermärkischen Landesbibliothek liegt bei den Styriaca, wobei auch graue Literatur umfasst ist. Man begnügt sich zum Unterschied zu den Universitätsbibliotheken nicht nur mit den Pflichtexemplaren. Der Vollständigkeitsanspruch spielt ebenfalls eine Rolle, obwohl er nie erreicht werden kann. Auch die Tiefe der Erschließung von Styriaca ist ein Unterscheidungsmerkmal. Kocher-Lichem (persönliche Kommunikation, 08. Oktober 2020) weiter:

> Die Steiermärkische Landesbibliothek nimmt für sich in Anspruch d i e Ansetzungskompetenz für die GND in Sachen “Steirisches“ zu haben.

Im Jahre 2016 hat die Steiermärkische Landesbibliothek damit begonnen, aktiv in der Gemeinsamen Normdatei Datensätze anzusetzen. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf Personen und Körperschaften mit Steiermarkbezug, steirischen Orte, Gebäuden und natürlichen geografischen Einheiten. Hinsichtlich der Abgrenzung zu Öffentlichen Bibliotheken antwortetet Kocher-Lichem (persönliche Kommunikation, 08. Oktober 2020) wie folgt:

> Die exzellente Performance der Grazer Stadtbibliothek seit etwa 15 Jahren liegt in der Reduzierung vieler viel zu kleiner Standorte auf wenige dafür räumlich großzügig dimensionierte Zweigstellen. Heute gibt es 7 davon, eine Mediathek und einen Bücherbus. Diese Zweigstellen liegen strategisch gut in Graz verteilt und sind niederschwellig zu betreten.

> Zudem gibt es ein Service mit der Post, Bücher können bei nahe am Wohnort liegenden Postfilialen abgeholt werden.
> Die Steiermärkische Landesbibliothek liegt zentral, der Zugang ist zwar architektonisch viel beachtet aber nicht niederschwellig. Der Bestand an Belletristik ist beachtlich, wird auch aktiv bewusst aktuell gepflegt, aber z.B. bei der Anzahl der Exemplare eines Bestsellers, die vorrätig sind, bewusst nicht an die Dimension einer Bücherei mit mehreren Zweigstellen herangeführt. Mehr als 3 Exemplare eines Bestsellers werden nicht angekauft. Es werden selbstverständlich keine Medien ausgesondert, wie es bei Büchereien sogar erforderlich ist. Die Mediathek der Stadtbibliothek ist in vielen Medienarten exzellent sortiert und verfügt über eine sehr große Sammlung, eine Sammlung dieser Art auch an der Landesbibliothek aufzubauen, wurde bewusst nie ins Auge gefasst.

Nach Kocher-Lichem (persönliche Kommunikation, 08. Oktober 2020) ist der Zugang zu Öffentlichen Bibliotheken also niederschwelliger, als zu Landesbibliotheken. Zwar pflegt die Steiermärkische Landesbibliothek den Bereich der Belletristik intensiv, aber mitnichten in dem Ausmaß wie die Stadtbibliothek Graz. Der Archivierungsauftrag wird von der Steiermärkischen Landesbibliothek auch im Bereich der Belletristik wahrgenommen. Das Segment der Multimedialen Medien deckt die Stadtbibliothek weitaus besser ab. Hinsichtlich der landeskundlichen Ausrichtung der Bibliothek gab Kocher-Lichem (persönliche Kommunikation, 08. Oktober 2020) folgendes an:

> Für landeskundliche Recherchen jeglicher Art wird die Landesbibliothek immer die Nummer 1 sein und auch über die entsprechende Beratungskompetenz durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

Hier wird die enorme landeskundliche Kompetenz der Landesbibliothek unterstrichen, die auch auf alle anderen österreichischen Landesbibliotheken zutrifft.

4.6 Mögliche zukünftige Positionierungen von Landesbibliotheken

Dorothea Sommer (2017, S. 316), stellvertretende Generaldirektorin der Bayerischen Staatsbibliothek, schildert eindrucksvoll die zukünftige Positionierung von Landesbibliotheken:

> In allen Ländern Europas stehen Staats- und Landesbibliotheken heute vor großen Herausforderungen. Ihre Bedeutung gerade in der digitalen Welt wächst: Durch die Digitalisierung stellen Landesbibliotheken ihre Kulturschätze heute weltweit für Forschung und Öffentlichkeit zur Verfügung. Als Archivbibliotheken sind sie verantwortlich für den Erhalt der kostbaren Originale und die Überlieferung des Wissens. Gleichzeitig entwickeln sich Landesbibliotheken zu modernen Lernorten, sinnlich erfahrbaren Kulturräumen und kommunikativen Zentren in ihrer Region, wie jüngst erst die Beispiele der Landesbibliotheken Oldenburg und Hannover in Niedersachsen zeigen, die beide soeben umfangreiche Baumaßnahmen zur Umgestaltung ihrer Bestandsgebäude erfahren haben.

Die Wichtigkeit der Digitalisierung der oft einzigartigen Bestände wird hier hervorgehoben, da dadurch die Kulturschätze weltweit zugänglich gemacht werden. Eine große Verantwortung liegt im Erhalt der wertvollen Bestände als Archivbibliotheken. Wichtig ist auch die Rolle der Bibliothek als sogenannter dritter Ort.

Julia Freifrau Hiller von Gaertringen (2014, S. 486), Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken im Deutschen Bibliotheksverband, sieht die Zukunft der Regionalbibliotheken wie folgt:

> Als Akteure der Digitalisierung globalisieren sie [Landesbibliotheken] die Sichtbarkeit ihrer Bestände und die Teilhabe der Öffentlichkeit an den Kulturgütern ihrer Region auf neue Weise, sie stimulieren die Forschung und beweisen doch gleichzeitig die zeitenüberdauernde Bedeutung des Originals. Als Sammler und Bibliografen des Schriftguts ihrer Landesteile tragen sie bei zur Bewahrung der regionalen Identität und zur optimalen Nutzung dieser Ressourcen. Indem sie ihren gesetzlichen Sammelauftrag auch für das digitale Schrifttum umsetzen und dessen Langzeitverfügbarkeit garantieren, sichern sie die kulturelle Überlieferung auch des „neuen Medienzeitalters“ für die Zukunft, die „Gedächtnisinstitutionen“ in neuer Weise nötig haben wird.

Hiller (2014, S. 486) sieht also die Landesbibliotheken ebenfalls in die Digitalisierung der Kulturgüter stark eingebunden. Neben der Sicherung der kulturellen Überlieferung, sieht sie auch die Stimulierung der Forschung durch die Digitalisierung gegeben.

Mehrfach wurde in den Fragebogenantworten angeführt, dass Landesbibliotheken im Besitz von Materialien sind, welche nur dort und sonst nirgends vorhanden sind. Viele Medien sind aufgrund ihres Sammelschwerpunktes also ausschließlich in jener Landesbibliothek vorhanden. Deshalb wird der Digitalisierung dieser Medien eine große Bedeutung beigemessen. Zum einen sollen dadurch die Bestände leichter zugänglich gemacht werden, und zum anderen sollen dadurch die Bestände auch gesichert, geschont bzw. geschützt werden. In den meisten Landesbibliotheken sind schon längst Digitalisierungsprojekte angelaufen. Zielführend wird auch sein, Digitalisierungen mit anderen Gedächtnisinstitutionen und Forschungseinrichtungen wie z.B. Landesarchiven zu koordinieren, damit nicht dieselben Dinge bearbeitet werden oder lückenhafte Bestände sogar vervollständigt werden können. Auch hinsichtlich standardisierter Metadaten

bedarf es Kooperationen mit ähnlich gelagerten Einrichtungen (A. Eichinger, persönliche Kommunikation, 04. November 2020).

Wie in den vorhergehenden Zitaten bereits erwähnt, ist die Rolle als Archivbibliothek eine auch für die Zukunft wichtige Aufgabe von Landesbibliotheken, also als eine Art „Buchmuseum“. Jakob Michael Perschy (persönliche Kommunikation, 20. Oktober 2020) hat dazu ausgeführt:

> Es wäre jedoch verfehlt, eine Landesbibliothek ausschließlich nach ihren Benützer- und Entlehnungsziffern zu beurteilen, man darf ihre museale bzw. archivalische Funktion nicht unterschlagen. Eine verantwortliche Erwerbungsstrategie sorgt zudem nicht nur für die derzeit gefragte Literatur, sondern auch für jene, die erst in kommenden Jahrzehnten für historische und landeskundliche Forschung von Belang sein könnte.

Seit mehreren Jahren lässt sich der Trend erkennen, dass Bibliotheken nicht nur Buchausgabestellen sind, sondern auch Arbeits- bzw. Lernorte, Orte der Begegnung bzw. des Verweilens. Dazu bedarf es allerdings einer angenehmen Umgebung und einer adäquaten Ausstattung, mit Computerarbeitsplätzen, WLAN etc. Dazu bieten sich Landesbibliotheken geradezu an, da sie meist in den Landeshauptstätten zentral angesiedelt sind. Viele Landesbibliotheken haben dieses Konzept bereits umgesetzt oder sind gerade dabei, dies zu tun. Also Bibliotheken als dritte Orte, also Orte die weder Zuhause oder Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz sind, wie der amerikanische Soziologe Ray Oldenburg solche Orte bezeichnet. Er hat folgende Kriterien ausgearbeitet, die dritte Orte erfüllen:

> • Ein neutraler Ort, wo man kommen und gehen kann. Niemand spielt Gastgeber, alle fühlen sich zu Hause und wohl.
>
> • Der Ort ist leicht zugänglich und einladend. Man geht auch gerne allein hin.

• Er wirkt von außen einladend und hat ein niedriges (Zugangs-)Profil.

• Er ermöglicht ein informelles Zusammenkommen.

• Die Besucher finden sich regelmäßig ein.

• Die Institution wirkt ausgleichend auf Unterschiede zwischen Menschen. Keine Mitgliedschaft, nicht exklusiv.

• Die hauptsächliche Aktivität ist das Gespräch, die Unterhaltung; die Atmosphäre ist spielerisch.

• Die Institution vermittelt das Gefühl von »home-away-from-home«, eines zweiten Zuhauses.

• Sie trägt zur lebendigen Gemeinschaft bei und fördert das Gefühl der Zugehörigkeit.

• Die Menschen können »sich selbst sein«. (Forum Bibliothek und Information, o.D.)

Sämtliche der angeführten Punkte treffen auch auf Landesbibliotheken zu oder sie arbeiten daran, dass es zutreffen wird. Ein zusätzliches Argument, das für Bibliotheken spricht, ist der Umstand, dass dort kein Konsumationszwang wie beispielsweise in Kaffeehäusern besteht.

5 Fazit

Im empirischem Teil der Arbeit, einem qualitativen Fragebogen, wurde die provokante Frage „Sind Landesbibliotheken in der heutigen Zeit noch notwendig, wenn ja, warum?“ gestellt. Stellt man diese Frage einer Direktorin bzw. einem Direktor einer Landesbibliothek, wird klarerweise mit „Ja“ geantwortet. Interessant war aber die Begründung, warum man Landesbibliotheken benötigt. Was ist an Landesbibliotheken einzigartig, was können nur Landesbibliotheken leisten bzw. was sollten sie leisten?

In Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte, muss man auch die Möglichkeit ins Auge fassen, dass Landesbibliotheken ihre Notwendigkeit zu rechtfertigen haben. Dieses Szenario ist nicht hypothetisch. Die Steiermärkische Landesbibliothek war Anfang der 2000er Jahre selbst von der Schließung bedroht. Die Situation in selbiger war damals denkbar ungünstig. Die Ausstattung war veraltet, die Brandschutzauflagen konnten nicht mehr erfüllt werden, die Speicherkapazitäten waren an ihre Grenzen gestoßen und das Ankaufsbudget stagnierte bereits seit 25 Jahren. Es bestand also in jeder Hinsicht Handlungsbedarf. In weiterer Folge wurden von Seiten des Landes Vertreter der größten Bibliotheken des Landes zu einem runden Tisch geladen, wobei ihnen der gesamte Bestand der landesbibliothek von damals über 700.000 Medien zur Übernahme angeboten wurde. Keine Bibliothek konnte oder wollte dieses Angebot annehmen. Deshalb wurde ein Ankaufsstopp von Belletristik, Kinder- und Jugendliteratur, Reiseliteratur, Kochbücher etc. verhängt, um die angespannte Situation zu entlasten. Das Argument war, dass andere Bibliotheken in Graz die Literaturversorgung in diesen Bereichen übernehmen können und Doppelgleisigkeiten dadurch zu vermeiden sind. Die Steiermärkische Landesbibliothek sollte sich nur mehr auf ihre Kernaufgabe, also die Dokumentation des Literaturschaffens in und über die Steiermark konzentrieren. Außerdem wurde die Belegschaft auf eine Rumpfmannschaft reduziert. Durch diese Maßnahmen reduzierte sich aber auch die Benützerzahl um zwei Drittel.

Bei all den Maßnahmen wurde demnach nicht berücksichtigt, dass die Landesbibliothek ein anderes Klientel anspricht als Universitätsbibliotheken oder Öffentliche Bibliotheken. Zum einen ist der Zugang niederschwelliger als in Universitätsbibliotheken und zum anderen verfügt eine Landesbibliothek über eine breiter gefächerte Literaturauswahl als Öffentliche Bibliotheken. Nach ca. zwei Jahren vollzog sich ein Umdenken und der Buchankaufsstopp wurde aufgehoben. Somit konnte wieder versucht werden, Leser zurückzugewinnen. Außerdem wurde beschlossen, die Bibliothek zu renovieren bzw. großzügig im Zuge des Projektes Joanneumsviertel zu erweitern. Rechtzeitig zum 200-jährigen Bestehen konnte die neue Bibliothek eröffnet werden und präsentiert sich heute in einem zeitgemäßen Bild.

Was macht jetzt aber Landesbibliotheken unverzichtbar?
Dorothea Sommer (2017, S. 315) von der Bayerischen Staatsbibliothek erklärt, warum Regional- bzw. Landesbibliotheken notwendig sind:

> In Zeiten der Globalisierung stehen ihre Sammlungen für das Individuelle und Vertraute und dienen der Verortung in der Region oder einem Land. Texte und Schriftgut mit regionalen Bezügen und Hintergründen – sei es historische Literatur, Belletristik, die regionale Zeitungsproduktion oder andere Texterzeugnisse im Rahmen eines Pflichtexemplars – erhalten so eine erhöhte Relevanz. Als Sammlungen zusammengefasst, stellen sie ein Alleinstellungsmerkmal der Landesbibliotheken dar, deren Aufgabe es ist, sie zu bewahren und zu erhalten, zu ergänzen, erschließen und Zugang zu ihnen zu verschaffen. Der technologische Fortschritt macht es inzwischen möglich, digitale Netzpublikationen aus Sammlungen weltweit zur Verfügung zu stellen, führt aber auch zu technischen Herausforderungen bei der Sammlung und Archivierung von elektronischen Pflichtexemplaren und Webressourcen. Schließlich, um in der Bibliothekslandschaft und als Kulturorte bestehen zu können, müssen

> Landesbibliotheken auch als Orte ästhetisch attraktiv und funktional leistungsfähig sein oder so ertüchtigt werden.

Landesbibliotheken besitzen umfassende Sammlungen mit regionaler Relevanz, was ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Diese gilt es zu bewahren und zu erhalten, aber auch zu ergänzen, zu erschließen und zugänglich zu machen. Sie müssen sich aber neben der Digitalisierung auch neuen Herausforderungen stellen, wie den Umgang mit elektronisch publizierter Literatur oder Webressourcen. Vieles erscheint nicht bzw. ausschließlich elektronisch und muss aber trotzdem bearbeitet und nachhaltig archiviert werden. Zudem müssen Landesbibliotheken als Orte attraktiviert werden. Sommer (2017, S. 317) weiter:

> In Zeiten der Globalisierung dienen die Sammlungen der Regionalbibliotheken durchaus der Verortung in der Region, in einem Land – sie bewahren die schriftliche Überlieferung und stellen den Zugang für die Nutzerinnen und Nutzer zu ihr her. Am besten ist es natürlich, wenn es gelingt, dass die Nutzerschaft ein emotionales Verhältnis zu diesen sehr mannigfaltigen Schätzen in ihrer Bibliothek entwickeln. Wie kann dies geschehen? An dieser Stelle ist auf den Dreiklang von Angebot, Dienstleistung und Ort zu verweisen.

Abschließend sollen die anfangs gestellten Forschungsfragen auf Basis der besprochenen Inhalte beantwortet werden:

Was lässt sich als der kleinste gemeinsame Nenner der österreichischen Landesbibliotheken identifizieren?

Landesbibliotheken befassen sich vornehmlich mit dem Sammeln, Bewahren, Erschließen und Bereitstellen von Literatur, die inhaltlich einen Bezug zur jeweiligen Region hat, von Personen verfasst wurde, die einen Bezug zum Land haben oder in der jeweiligen Region erschienen ist. Sie können als Erinnerungs-

, Gedächtnis-, Dokumentations- oder Archiveinrichtungen bezeichnet werden, die für die Wahrung des kulturellen Erbes der Region verantwortlich sind. Die Befassung mit der Landesgeschichte bzw. mit Landeskunde stellt ein zentrales Anliegen dar. Die Bibliotheken sind öffentlich zugänglich und zeichnen mitverantwortlich für die regionale Literaturversorgung.

Wie gehen die jeweiligen Landesbibliotheken mit ihrem Recht der Inanspruchnahme von Pflichtexemplaren um?

Seit 1982 sind sämtliche österreichischen Landesbibliotheken mit dem Pflichtexemplarrecht ausgestattet, d.h. die Medieninhaber müssen selbstständig eine bestimmte Anzahl von Medien an die jeweilige Landesbibliothek abliefern. Das Pflichtexemplarrecht dient der Sicherung des kulturellen Erbes eines Landes und stellt einen wichtigen Anteil der Erwerbung einer Landesbibliothek dar. Zwar versucht jede Bibliothek, einen möglichst vollständigen Bestand von Medien ihres Bereiches zu besitzen, muss sich aber gleichzeitig die Frage stellen, ob wirklich alles Ablieferungspflichtige auch tatsächlich gesammelt werden soll bzw. kann. Auch erscheint es als unwahrscheinlich, dass tatsächlich die gesamte relevante Literatur identifiziert und erworben werden kann. Es ist unumgänglich, dass gewisse Bestandslücken bestehen bleiben werden.

Wie unterscheiden sich die einzelnen Landesbibliotheken voneinander?

Die österreichischen Landesbibliotheken geben ein äußerst heterogenes Bild ab; die Unterschiede zwischen ihnen sind teils gravierend. So bewegt sich der Medienbestand zwischen 135.000 und 800.000 Einheiten, wenn man die Universitäts- und Landesbibliothek Tirol mitberücksichtigt, 3.600.000 Einheiten. Bei den Mitarbeitern bewegt sich die Anzahl zwischen zwei und 47 (160 ULB Tirol) und bei den Gründungsjahren zwischen 1811 bis 1999. Einen wesentlichen Einfluss darauf, wie eine Landesbibliothek positioniert ist, hat die bibliothekarische Umgebung in einem Land bzw. in einer Stadt. Die Dichte und

Intensität der Bibliothekslandschaft am Standort einer Landesbibliothek wirkt sich naturgemäß in hohen Maßen auf deren weitere Funktionen und ihr Medienangebot aus. Davon abgesehen fungieren einige Landesbibliotheken auch als Amts- bzw. Behördenbibliothek ihrer Landesregierung.

Wie grenzen sich Landesbibliotheken von anderen Bibliotheken wie etwa Universitätsbibliotheken oder öffentlichen Bibliotheken ab?

Landesbibliotheken sind wie die Universitätsbibliotheken wissenschaftliche Bibliotheken, wobei sie auf die jeweilige Region spezialisiert sind. Universitätsbibliotheken sammeln in dem Bereich der Fächer, die ihre Universitäten in Forschung und Lehre anbieten. Landesbibliotheken sind eigenständige Organisationen, die keiner wissenschaftlichen Einrichtung angeschlossen sind, wie Universitätsbibliotheken und werden von den jeweiligen Bundesländern getragen. Außerdem werden in Landesbibliotheken vermehrt auch Kleinschriften und graue Literatur gesammelt. Im Gegensatz zu den Öffentlichen Bibliotheken ist der ausgeprägte Archivierungsauftrag zu nennen, den es dort nicht gibt. Nicht mehr nachgefragte Literatur wird ausgeschieden.

Wie können sich Landesbibliotheken in Zukunft positionieren?

Das Schlagwort der Stunde ist die Digitalisierung, denn die Bestände der Landesbibliotheken sind meist einzigartig. Um diese Raritäten einem größeren Kreis zur Verfügung stellen zu können und gleichzeitig die Originale zu schonen, führt kein Weg an der Digitalisierung vorbei. Auch die Rolle als besonderer Ort soll hier hervorgehoben werden. Nicht nur als Buchausgabestelle, sondern auch als Lern- bzw. Arbeitsort fungieren Landesbibliotheken. Aber auch als sogenannter dritter Ort zum Verweilen und zur Pflege von sozialen Kontakten, ganz ohne Konsumationszwang. Die Funktion als Veranstaltungsort der oft zentral gelegenen Bibliotheken soll hier nicht unerwähnt bleiben: Lesungen, Vorträge, Ausstellungen etc. werden oft veranstaltet, wie auch Schulungen der

Benützer. Hier wären z.B. Workshops für die vorwissenschaftlichen Arbeiten der Maturanten zu nennen.

6 Literaturverzeichnis

Alscher, H. (2017). *Die Niederösterreichische Landesbibliothek*. Bibliothek Forschung Und Praxis, 41(1), 89-99.

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft, Hauptreferat Sammlungen des Landes (2020). *Jahresbericht 2019.* Eisenstadt

Beger, G. (2000). *Das Pflichtexemplarrecht – vom Schrifttum zum digitalen Werk.* Eine juristische Betrachtung. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 78, 13-35

Desput, J. F. (2000). *Die Landesbibliotheken in Österreich als Pendant zu den „Regionalbibliotheken" Deutschlands.* Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 78, 433-439

Digital City Wien. (2019, 05. August). *Die Wienbibliothek im Rathaus.* Abgerufen am 25. Februar 2021, von https://www.digitalcity.wien/die-wienbibliothek-im-rathaus/

Forum Bibliothek und Information. (o.D.). *Die Bibliothek als Dritter Ort.* Abgerufen am 20. März 2021, von https://b-u-b.de/die-bibliothek-als-dritter-Ort/

Freifrau Hiller Von Gaertringen, J. (2014). *Strukturwandel der Landesbibliotheken. Fusionen, Kooperationen, Reorganisationen.* Bibliotheksdienst, 48(7), 483-486.

Hagenau, B. (2000). *Regionalbibliotheken in Deutschland : Mit einem Ausblick auf Österreich und die Schweiz.* Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 78. 59-69

Janik, M. (2019). *Die Bibliothek des Landesmuseums für Kärnten – Kärntner Landesbibliothek*. Bibliothek Forschung Und Praxis, 41(2), 167-174.

Kocher-Lichem, K. (2017). *Die Steiermärkische Landesbibliothek im neuen Joanneumsviertel.* Bibliothek Forschung Und Praxis, 41(2), 167-174.

Land Steiermark. (o. D.). *Geschichte der Steiermärkischen Landesbibliothek.* Abgerufen am 28. Februar 2021, von https://www.landesbibliothek.steiermark.at/cms/beitrag/11535959/68699513

Land Steiermark. (o. D.). *Kleinschriften.* Abgerufen am 28. Februar 2021, von https://www.landesbibliothek.steiermark.at/cms/beitrag/11773724/95124050

Land Steiermark. (o. D.). *Mikroverfilmte Zeitungen.* Abgerufen am 28. Februar 2021, von https://www.landesbibliothek.steiermark.at/cms/beitrag/11524583/68701864

Land Steiermark. (o. D.). *Slowenischer Lesesaal in der Steiermärkischen Landesbibliothek in Graz.* Abgerufen am 02. März 2021, von https://www.landesbibliothek.steiermark.at/cms/beitrag/11873155/99863186

Landesbibliothek Dr. Friedrich Teßmann. (o. D.). *Bilbiotheksprofil.* Abgerufen am 03. Februar 2021, von https://www.tessmann.it/de/wir-ueber-uns/bibliotheksprofil.html

Landesmuseum Kärnten. (o. D.). *Kärntner Landesbibliothek.* Abgerufen am 03. Februar 2021, von https://landesmuseum.ktn.gv.at/bibliothek

NÖ Landesbilbiothek. (o. D.). *Bibliothek & Organisation.* Abgerufen am 03. Februar 2021, von https://www.noel.gv.at/noe/Landesbibliothek/Bibliothek_Organisation.html

OÖ Landesbibliothek (o. D.). Die oberösterreichische Landesbibliothek. Abgerufen am 23. Februar 2021, von https://www.landesbibliothek.at/ueber-uns

OÖ Landesbilbiothek. (o. D.). *Allgemeine Sammlungsschwerpunkte.* Abgerufen am 03. Februar 2021, von https://www.landesbibliothek.at/sammlung/allgemeine-sammlungsschwerpunkte

OÖ Landesbilbiothek. (o. D.). *Geschichte der historischen Sammlungen*. Abgerufen am 18. Februar 2021, von https://www.landesbibliothek.at/sammlung/historische-bestaende/geschichte-der-sammlungen

Perschy, J. (2018). *Die Burgenländische Landesbibliothek - ein offenes Fenster nach Osten.* Bibliothek Forschung Und Praxis, 42(3), 486-488.

RIS (2018, 14. Juni). *Bundesrecht konsolidiert: Mediengesetz § 45, tagesaktuelle Fassung.* Abgerufen am 15. Februar 2021, von https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000719&Artikel=&Paragraf=45&Anlage=&Uebergangsrecht=

RIS (2021). *Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Pflichtablieferungsverordnung.* Abgerufen am 18. Februar 2021, von https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006424

Römer, G. (2017). *Landesbibliothek.* Lexikon des gesamten Buchwesens Online. Abgerufen am 23. März 2021, von https://referenceworks.brillonline.com/entries/lexikon-des-gesamten-buchwesens-online/landesbibliothek-COM_120101?s.num=91&s.start=80

Sommer, D. (2017). *Landesbibliotheken heute: Chancen und Herausforderungen*. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 64(6), 315-321.

Steiermärkische Landesbibliothek (2019). *Jahresbericht 2018*. Graz: Steiermärkische Landesbibliothek

Steiermärkische Landesbibliothek (ca. 2016). *Vorwissenschaftliche Arbeit und Diplomarbeit in der Steiermärkischen Landesbibliothek*. Graz: Steiermärkische Landesbibliothek

Syré, L. (2000). *Typ und Typologie von Regionalbibliotheken*. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte ; 78, 13-35

Thalmaier, R. (2015). *Partnerschaft vs. Konkurrenz?.* In K. Niedermaier & D. Schuler (Hrsg.), Die Bibliothek in der Zukunft, 97-109

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (2014). *Tätigkeitsbericht 2012*. Innsbruck: Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (2019). *Tätigkeitsbericht 2018*. Innsbruck: Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

VÖB. (o. D.). *Aufgaben und Ziele von Landesbibliotheken*. Abgerufen am 09. Februar 2021, von https://www.univie.ac.at/voeb/kommissionen/landesbibliotheken/

Vorarlberger Landesbibliothek (o. D.). *Wer sind wir*. Abgerufen am 03. Februar 2021, von https://vlb.vorarlberg.at/wer-sind-wir

Wienbibliothek im Rathaus. (o. D.). *Benützungsordnung*. Abgerufen am 26. Februar 2021, von https://www.wienbibliothek.at/benuetzung-services/benuetzungsordnung

Wienbibliothek im Rathaus. (o. D.). *Geschichte der Wienbibliothek*. Abgerufen am 03. Februar 2021, von https://www.wienbibliothek.at/ueber-uns/geschichte-wienbibliothek

7 Anhang

Für die Emailbefragung wurde an die Direktorinnen und Direktoren aller österreichischen Landesbibliotheken inklusive Südtirol folgender Fragebogen mit der Bitte um Beantwortung gesendet:

„Bitte nehmen Sie sich für die Beantwortung nachstehender Fragen Zeit. Sie können in ganzen Sätzen antworten oder in Stichworten. Je ausführlicher Ihre Antworten ausfallen, umso aussagekräftiger werden die Ergebnisse der Arbeit – dafür bedanke ich mich schon vorab.

Bitte stellen Sie kurz Ihre Landesbibliothek, sich selbst und Ihre Position vor:
…

Was denken Sie, lässt sich als der kleinste gemeinsame Nenner der österreichischen Landesbibliotheken identifizieren?
…

Wie geht Ihre Landesbibliothek mit Ihrem Recht der Inanspruchnahme von Pflichtexemplaren und dem Archivierungsauftrag um?
…

Die österreichischen Landesbibliotheken unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht. Was würden Sie sagen, ist vielleicht der Aspekt, bei dem sich die Landesbibliotheken am meisten unterscheiden? Als Beispiele gäbe es hier: in ihrer Größe (Bestand, Mitarbeiter etc.), Geschichte, weiterer Sammelschwerpunkte, weiterer Dienste und Services etc.
…

Welche Abgrenzungen sehen Sie zwischen Landesbibliotheken und anderen Bibliotheken wie etwa Universitätsbibliotheken oder öffentliche Bibliotheken?
…

Wie sollten sich Landesbibliotheken in Zukunft positionieren (Digitalisierung, neue Services etc.)?
…

Sind Landesbibliotheken in der heutigen Zeit noch notwendig, wenn ja, warum?
…“